



Hanns
Seidel
Stiftung

**Ich zeige Dir
meine Stadt**
Wie wir in Deutschland leben

Ich zeige Dir meine Stadt: Wie wir in Deutschland leben

Mit Illustrationen von Ali Mitgutsch

Ausgabe Oktober 2016

INHALT

| | |
|--|----|
| Vorwort | 6 |
| DEUTSCHLAND UND BAYERN IM ÜBERBLICK | |
| Geographische Lage – Bevölkerung – Geschichte – Regierung – Verfassung – Wirtschaft | 8 |
| ICH ZEIGE DIR MEINE STADT | |
| Einführung | 18 |
| ALLTAGSVERSORGUNG | |
| Einkaufen – Verträge – Mobil telefonieren – Straßenverkehr – Öffentlicher Nahverkehr | 21 |
| GESUNDHEIT | |
| Krankenversicherung – Schweigepflicht – Unterstützung – Arztpraxis – Medikamente – Notfälle | 25 |
| UMWELT | |
| Umweltschutz – Abfallentsorgung – Tierschutz | 29 |
| KINDERGARTEN | 33 |
| SCHULE | |
| Schulpflicht – Schulsystem – Berufliche Bildung | 35 |
| ZUSAMMENLEBEN | |
| Familie – Ehe & Partnerschaften – Kinder, Jugendliche, Eltern – Menschen mit Behinderung | 39 |

FREIZEITGESTALTUNG

Kultur – Freizeit – Ehrenamt 49

RELIGIONSFREIHEIT 53

PERSÖNLICHKEITSRECHT 55

PRESSE- UND MEINUNGSFREIHEIT 57

POLITIK IN STADT UND LAND

Wahlen – Zuständigkeiten – Gewaltenteilung 59

POLIZEI

Recht und Ordnung – Gewaltmonopol –
Private Sicherheitsdienste – Korruption 65

GERICHT

Recht und Gesetz – Häusliche Gewalt – Ehrenmord 67

ARBEIT

Arbeitsvertrag – Steuern & Sozialabgaben – Schwarzarbeit 69

Impressum 72

Veröffentlichungen Hanns-Seidel-Stiftung 74

VORWORT

Seit letztem Jahr sieht sich Deutschland mit einer der größten Herausforderungen der jüngsten Geschichte konfrontiert. Ein Flüchtlingsstrom nicht gekannten Ausmaßes erreichte unser Land. Nach wie vor fliehen weitere Menschen vor Krieg, Verfolgung und Armut nach Deutschland. Zahlenmäßig ist derzeit ein erheblicher Rückgang zu verzeichnen. Wie jedoch die Entwicklung weitergeht, kann niemand vorhersagen. Sicher scheint, dass für hunderttausende Menschen mit Fluchterfahrung Deutschland ein neues Zuhause werden wird. Die Integration dieser ethnisch-kulturell sehr unterschiedlichen Gruppen von Menschen stellt für Deutschland eine große Herausforderung dar und ist ein langfristiger Prozess. Ein wichtiges Ziel ist es, neben der Sprache auch unsere Kultur, unser Verständnis vom Zusammenleben und unsere Werte und Normen näher zu bringen.

Vor diesem Hintergrund wurde die Handreichung „Ich zeige Dir meine Stadt: Wie wir in Deutschland leben“ entwickelt.

Mit der Publikation setzt die Hanns-Seidel-Stiftung ihr langfristig angelegtes Engagement fort, den Integrationsprozess von Asylsuchenden und Menschen mit Fluchterfahrung und Bleibeperspektive nachhaltig zu begleiten und zu fördern. Unser Angebot richtet sich sowohl an ehrenamtliche Helfer als auch an Menschen mit Fluchterfahrung. Es soll unterstützen, aufklären und Hilfestellung bei Problemen und Alltagsfragen, die das Leben in Deutschland betreffen, leisten.

Mein Dank gilt allen Mitwirkenden an der Broschüre:

Salah Arafat, freiwilliger Mitarbeiter bei der lagfa Bayern (Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen) und des bfz-Dachau (Berufliches Fortbildungszentrum der bayerischen Wirtschaft – Dachau),

Peter Bauch, ehem. wissenschaftlicher Mitarbeiter im Deutschen Bundestag, Berlin, Ursula Erb, Referentin der IAGFA Bayern e. V. Ingolstadt, Gutachterin der IAGFA (Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagentur), Prof. Gabriele Kokott-Weidenfeld, Professorin für Rechtslehre, Hochschule Koblenz, Hochschule für Politik München, Karst Pfeifer, Diplom Politikwissenschaftler, München, Dr. Thomas Rübke, Vorsitzender des Landesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement Bayern e.V., Nürnberg, Iraj Teymurian, Vorsitzender des Asylhelferkreises, Berg am Starnberger See.

Seitens der Hanns-Seidel-Stiftung bedanke ich mich bei: Paula Bodensteiner, Hubertus Klingsbögl, Klaus Liepert, Dr. Susanne Schmid, Manuel Schwanse, Stefanie von Winning, Dr. Bok-Suk Ziegler.

Besonders danke ich auch Susanne Gumbmann und Claudia Leitzmann für die engagierte redaktionelle Arbeit und dem Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement Bayern e.V. in Nürnberg.

Für die äußerst eindrucksvolle Illustration unserer Broschüre gebührt Ali Mitgutsch, Bilderbuchautor und Vater der Wimmelbücher, sowie der Ravensburger Buchverlag Otto Maier GmbH höchste Anerkennung.

Wir können die genannten Herausforderungen nur gemeinsam bewältigen. Ihnen wünsche ich Durchhaltevermögen sowie Kraft für ein langfristiges Engagement und hoffe, dass unser „virtueller Stadtrundgang“ Sie bei Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit hilfreich unterstützt.

Prof. Ursula Männle
Vorsitzende der Hanns-Seidel-Stiftung
und Staatsministerin a.D.



DEUTSCHLAND UND BAYERN IM ÜBERBLICK

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND



Geographische Lage

Die Bundesrepublik Deutschland liegt in der Mitte Europas. Sie teilt ihre Grenzen mit neun Nachbarländern und ist fast 360.000 Quadratkilometer groß. Deutschland erstreckt sich von der Nordsee und der Ostsee im Norden des Landes bis hin zu den Alpen im Süden. Die Alpen sind das größte Gebirge Europas.

Hauptstadt und Länder

Die Hauptstadt Deutschlands ist Berlin. Die Bundesrepublik Deutschland ist ein föderaler Staat und in 16 sogenannte „Länder“ aufgeteilt. Jedes Land hat eine eigene Landesregierung und eine eigene Landeshauptstadt. Die Aufteilung politischer Zuständigkeiten ist unterschiedlich geregelt. In der Zuständigkeit der Bundesregierung liegen zum Beispiel die Verteidigung und die internationale Politik, die Landesregierungen tragen beispielsweise die Verantwortung für Schulen, Hochschulen und Polizei.

Bevölkerung

Insgesamt leben in Deutschland fast 82 Millionen Menschen. Die Lebenserwartung beträgt bei Frauen im Durchschnitt 83 Jahre, bei Männern 78 Jahre. Die Geburtenrate liegt bei durchschnittlich 1,5 Kindern je Frau.

In Deutschland gibt es keine Staatskirche, Staat und Religion werden getrennt. Grundlagen dafür sind die im Grundgesetz garantierte Religionsfreiheit und eine weltanschauliche Neutralität des Staats. Religionsfreiheit bedeutet, dass jeder seinen Glauben frei leben und seine Religion ungestört ausüben darf. Deutschland ist, wie der größte Teil West- und Mitteleuropas, christlich geprägt. Etwa 60 % der Bevölkerung gehören einer der beiden großen christlichen Konfessionen an – der Katholischen oder der Evangelischen Kirche.

Sprache

In Deutschland wird Deutsch gesprochen. Darüber hinaus sind in den Regionen unterschiedliche Dialekte verbreitet. Deutsch ohne Dialekt nennt man Hochdeutsch.

Währung

Am 1. Januar 2002 löste der Euro in Deutschland als alleiniges Zahlungsmittel die seit 1948 verwendete D-Mark ab. Der Euro ist die gemeinsame Währung der meisten Mitgliedsstaaten der Europäischen Union.

Geschichte

1871 wurde das Deutsche Kaiserreich ausgerufen. Zwischen 1914 und 1918 fand der Erste Weltkrieg statt. Mit der deutschen Niederlage im Ersten Weltkrieg endete die Monarchie im Deutschen Reich und die parlamentarisch-demokratische Weimarer Republik wurde gegründet. Die Weimarer Republik brach infolge der Weltwirtschaftskrise und der Machtübernahme unter Adolf Hitler 1933 zusammen.

Es folgte die nationalsozialistische Diktatur, in der Juden, Regimegegner und Menschen mit Behinderung verfolgt und ermordet wurden. Der staatlich propagierte Antisemitismus führte zum Holocaust (Völkermord) an Millionen von Juden. Die Nationalsozialisten verursachten den Zweiten Weltkrieg, der 1939 begann und für Deutschland mit der Kapitulation am 8. Mai 1945 endete.

Das Land wurde zwischen den Siegermächten USA, Großbritannien, Frankreich und der Sowjetunion aufgeteilt. Als Folge des Ost-West-Konfliktes kam es 1949 zur Gründung zweier deutscher Staaten: der Bundesrepublik Deutschland (BRD) „im Westen“ und der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) „im Osten“. Auch die in der DDR liegende Hauptstadt Berlin wurde zweigeteilt.

Die Staaten unterschieden sich deutlich in ihrer politischen (Demokratie/Parteidiktatur) und wirtschaftlichen (freie Marktwirtschaft/Planwirtschaft) Ausrichtung. Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland wurde bereits 1949 verkündet, die ersten Bundestagswahlen fanden statt. Konrad Adenauer (CDU) wurde der erste Bundeskanzler Deutschlands.

1961 wurde der östliche Teil der Hauptstadt Berlin durch eine Mauer von West-Berlin getrennt. Die „Berliner Mauer“ sollte die Kontakte zwischen Verwandten und Freunden im Grenzgebiet, insbesondere aber die Fluchtmöglichkeit in den Westen unterbinden. Die friedliche Revolution der Menschen in der DDR brachte in der Nacht des 9. November 1989 die Mauer zu Fall. Damit öffnete sich die Grenze zwischen West- und Ostdeutschland. Am 3. Oktober 1990 wurde die DDR aufgelöst und Deutschland wiedervereinigt. Helmut Kohl (CDU) war der erste Bundeskanzler des wiedervereinigten Deutschlands.

Regierung

Deutschland ist eine parlamentarische Demokratie. Demokratie heißt wörtlich übertragen „Herrschaft des Volkes“. In Deutschland können die Bürger diese Herrschaft indirekt ausüben: Sie wählen Politiker, die ihre Interessen in den Parlamenten vertreten.

Damit das politische System funktioniert, sind die Politiker in Parteien organisiert. In Deutschland sind die fünf größten Parteien: CDU, SPD, DIE LINKE, GRÜNE und CSU. Die CSU tritt ausschließlich in Bayern zu Wahlen an und bildet im Deutschen Bundestag eine Fraktionsgemeinschaft mit der CDU.

Der Bundestag ist das Parlament Deutschlands. Er wird alle vier Jahre von den wahlberechtigten Bürgern ab dem 18. Lebensjahr gewählt. Daneben gibt

es einen Bundesrat, in dem Vertreter der 16 Länder sitzen. Deutschland wird von der Bundesregierung mit den Bundesministern und derzeit Bundeskanzlerin Angela Merkel an der Spitze regiert. Die Bundeskanzlerin ist die politisch mächtigste Person in Deutschland. Sie wird vom Bundestag gewählt und bestimmt die Bundesminister wie auch die Richtlinien der Politik der deutschen Bundesregierung. Staatsoberhaupt ist der Bundespräsident. Amtierender Bundespräsident ist Joachim Gauck.

Grundgesetz

Die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland heißt Grundgesetz (www.bundestag.de/grundgesetz). Das Grundgesetz gibt den in Deutschland lebenden Menschen Rechte, die der Staat einhalten muss. Diese Grundrechte unterteilen sich in

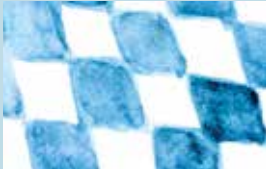
- Menschenrechte, die jeder Mensch haben sollte, egal in welchem Land er lebt. Dazu gehören zum Beispiel das Recht auf freie Meinungsäußerung, die Glaubensfreiheit oder die Gleichheit vor dem Gesetz.
- Bürgerrechte, die nur deutschen Staatsbürgern zugestanden werden. Ein Beispiel dafür ist das Wahlrecht.

In Deutschland sind Frauen und Männer gleichberechtigt.

Wirtschaft

Deutschland ist die größte Volkswirtschaft der Europäischen Union (EU) und nach den USA, China und Japan die viertgrößte der Welt. Die deutsche Wirtschaft zeichnet sich durch eine hohe Innovationskraft und starke Exportorientierung aus. Eine besondere Bedeutung haben in Deutschland mittelständische Unternehmen. Zu den umsatzstärksten Branchen zählen der Automobil- und Maschinenbau sowie die Chemieindustrie. Innerhalb der EU gehört Deutschland zu den Ländern mit der höchsten Beschäftigungsquote.

FREISTAAT BAYERN



Geographische Lage

Der Freistaat Bayern ist das südöstlichste Land Deutschlands und grenzt an Tschechien, Österreich und die Schweiz. Er ist fast 71.000 Quadratkilometer groß. Damit ist Bayern das Land mit der größten Fläche in Deutschland.



Regierungsbezirke und Hauptstädte

Die bayerische Landeshauptstadt ist München. Der Freistaat Bayern ist in sieben Regierungsbezirke eingeteilt, die jeweils eine eigene Hauptstadt haben.

Bevölkerung

Im Freistaat Bayern leben etwa 12 Millionen Menschen. 50 % der Bevölkerung sind römisch-katholischen Glaubens, rund 20 % gehören der Evangelischen Kirche an. Damit hat Bayern den zweithöchsten römisch-katholischen Bevölkerungsanteil in Deutschland.

Sprache

In Bayern wird Deutsch gesprochen. Darüber hinaus gibt es viele unterschiedliche bayerische Dialekte wie Ober- und Niederbayerisch, Fränkisch, Oberpfälzisch, Schwäbisch.

Geschichte

Das Königreich Bayern wurde 1871 Teil des neu gegründeten Deutschen Kaiserreiches. Nach der deutschen Niederlage im Ersten Weltkrieg wurde die Monarchie 1918 abgesetzt. Am 8. November 1918 rief Kurt Eisner den Freistaat Bayern aus, der 1933 Teil des nationalsozialistischen Deutschen Reiches wurde und damit seine Souveränität verlor.

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde Bayern im September 1945 vom amerikanischen General Eisenhower offiziell wieder als Staat anerkannt. Bayern setzte sich bei den Beratungen zum Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland für einen weitgehenden Föderalismus ein. 1949 wurde der Freistaat Bayern als Land Teil der BRD. Bayern entwickelte sich nach 1945 von einer überwiegend landwirtschaftlich geprägten Region zu einem führenden Industriestandort.

Regierung

Der Freistaat Bayern ist eine parlamentarische Republik und teilsouveräner Gliedstaat der Bundesrepublik Deutschland. Parlament des Freistaats Bayern ist der Bayerische Landtag. Er wird alle fünf Jahre von den Bürgern gewählt.

Bayern und die anderen Länder werden jeweils von einem Ministerpräsidenten regiert. Amtierender Ministerpräsident in Bayern ist Horst Seehofer von der Partei CSU, die seit 1957 alle bayerischen Ministerpräsidenten stellte.

Bayerische Verfassung

Die Verfassung des Freistaats Bayern (www.stmi.bayern.de/suk/bayern/verfassung/) trat am 8. Dezember 1946 in Kraft. Sie behandelt Aufbau und Aufgaben des Staats, die Grundrechte und die Grundpflichten, das Gemeinschaftsleben sowie Wirtschaft und Arbeit. Durch das Inkrafttreten des Grundgesetzes verlor die Bayerische Verfassung an Bedeutung. In der Bundesrepublik Deutschland steht das Bundesrecht über dem Landesrecht.

Wirtschaft

In Bayern sind zahlreiche Weltkonzerne wie die Automobilhersteller BMW und Audi, der Technologiekonzern Siemens oder das Fahrzeug- und Maschinenbauunternehmen MAN beheimatet. Das Oktoberfest, Schloss Neuschwanstein, die Bayerischen Alpen und viele andere Attraktionen ziehen zahlreiche Touristen an.

mellumiss

METZGEREI



Backerei

Spor t



ICH ZEIGE DIR MEINE STADT

EINFÜHRUNG

Dr. Thomas Röbbke

Noch nie sind so viele Menschen nach Deutschland zugezogen wie 2015. Laut statistischem Bundesamt kamen 2,1 Millionen Menschen, etwa eine Million verließ das Land. Etwas über die Hälfte stammt aus der EU, insbesondere Rumänien und Polen, sehr viele kamen aus Kriegs- und Krisengebieten wie Syrien, Afghanistan oder dem Irak. Wir wissen alle: Das ist eine enorme Herausforderung. Viele werden bleiben, wenigstens für längere Zeit, bis ihre Herkunftsländer wieder eine sichere Heimat bieten können.

Integration ist also das Gebot, nicht nur der Stunde. Denn Integration ist ein langwieriger Prozess. Er kann nur gelingen, wenn wir uns nicht nur auf wichtige Regeln im Alltag verständigen, sondern auch eine gemeinsame Wertebasis teilen. Unser Grundgesetz bietet die Basis: Dass die Würde des Menschen unantastbar ist, muss für Flüchtlinge, die oft unvorstellbares Leid erfahren mussten, wie eine Verheißung klingen. Andere für den Integrationsprozess unverrückbare Werte wie die Gleichstellung von Mann und Frau oder die Trennung von Staat und Religion sind für uns ebenso unverzichtbar, genauso wie ein demokratisches Gemeinwesen und eine kritische Öffentlichkeit.

Neben diesen Werten, die über langjährige gesellschaftliche Auseinandersetzungen und im Gefolge der Aufarbeitung des Nationalsozialismus zum Fundament unserer Gesellschaft geworden sind, gibt es viele Regeln, die man beherzigen sollte, wenn man bei uns lebt. Dass die Schule beim Gongschlag beginnt, man bei Rot nicht über die Ampel geht, den Müll trennt, einen Krankenschein benötigt, wenn man zum Arzt geht, oder eine Arbeitserlaubnis für eine Bewerbung haben muss ... Für ein pragmatisches Zusammenleben sind diese Regeln unverzichtbar, auch wenn selbst „Alteingesessene“, wie man in Bayern so schön sagt, manchmal am Sinn der einen oder anderen Verordnung zweifeln.

Auf der Basis gemeinsamer Werte und geteilter Regeln kann und soll sich der kulturelle Reichtum unserer Gesellschaft entfalten, zu dem Neuankömmlinge viel beitragen können. Sie sollen ihre Talente im Sinne eines gemeinsamen, friedlichen Zusammenlebens einbringen können. Dazu ist von Seiten der Ankommenden eine große Anstrengung nötig, und die Aufnahmegesellschaft muss Möglichkeiten bieten, um diese Talente zur Geltung zu bringen.

Ehrenamtlich engagierte Menschen spielen in diesem Integrationsprozess eine wichtige Rolle. Sie können Brückenbauer, Begleiter und Übersetzer sein. Sie können menschliches Vertrauen aufbauen und viele alltägliche Hilfestellungen geben, ob im Verein, in Schule und Kindergarten oder beim Ämtergang.

Diese Broschüre wendet sich an Ehrenamtliche und Zugewanderte. In Form eines „virtuellen Stadtrundgangs“ möchte sie Informationen und Regeln zum Zusammenleben in Deutschland aufzeigen, die für den Integrationsprozess wichtig sind. Sie geht von alltäglichen Situationen aus, die Anlass für ein Gespräch oder eine Diskussion bieten können. Sie möchte dazu beitragen, dass Integration zwischen Anstrengung und Bereicherung, Fördern und Fordern gelingen kann.



ALLTAGSVERSORGUNG

Einkaufen

Alle Waren haben in Deutschland feste Preise, die angeschrieben sind. Handeln ist nicht üblich und nur in ganz seltenen Fällen – wenn zum Beispiel etwas beschädigt ist – möglich. Dafür gibt es oft reduzierte Ware, zum Beispiel am Ende einer Saison, auf die mit Schildern wie „Schlussverkauf“, „Ausverkauf“, „Reduziert“ oder Prozentangaben (zum Beispiel „50 %“ des ursprünglichen Preises) hingewiesen wird.

In Supermärkten, die es in fast jedem Ort gibt, bekommt man Lebensmittel und viele weitere Dinge des täglichen Bedarfs. Es gibt billigere Geschäfte wie zum Beispiel ALDI, LIDL, NORMA oder PENNY, und etwas teurere wie REWE oder EDEKA. Viele Lebensmittel sind hier in Plastik verpackt.

In Bäckereien gibt es frisches Brot und andere Backwaren zu kaufen. Neben vielen unterschiedlichen Sorten bekommt man hier auch einfaches Weißbrot. In Metzgereien gibt es Fleisch und Wurst. Auch Obst und Gemüse wird manchmal in speziellen Läden verkauft. In den Städten sind oft internationale Supermärkte, zum Beispiel türkische, arabische und asiatische Läden. Wer sichergehen will, dass Lebensmittel wie Fleisch oder auch Süßigkeiten „halal“ sind, kauft am besten in türkischen oder arabischen Geschäften ein.

Auf Marktplätzen befinden sich häufig Stände, an denen Obst und Gemüse verkauft werden. Diese sind manchmal deutlich teurer als die Supermärkte.

In Drogeriemärkten gibt es vor allem Hygiene- und Kosmetikartikel, oft aber auch Schreibwaren, bestimmte Lebensmittel und Süßigkeiten. Medikamente bekommt man ausschließlich in Apotheken, viele nur auf Rezept eines Arztes.

Kleider gibt es in den großen Kaufhäusern wie Kaufhof, C&A und k&k zu kaufen, aber auch billiger in Second-Hand-Läden oder in den Kleiderkammern, zum Beispiel beim Roten Kreuz oder der Caritas.

Verträge

Für viele Rechtsgeschäfte wird in Deutschland ein schriftlicher Vertrag abgeschlossen. Zum Beispiel, wenn man eine Wohnung mietet, ein gebrauchtes Auto kauft oder einen Handytarif abschließt. Dazu werden die Willenserklärungen zweier oder mehrerer Partner festgehalten. Das gilt für Privatpersonen genauso wie für Institutionen, Behörden und Unternehmen.

Normalerweise wird ein Vertrag auf Papier und in schriftlicher Form verfasst. Manche Verträge können aber auch im Internet abgeschlossen werden. Dann kann bereits ein Mausklick auf dem Bildschirm rechtsverbindlichen Charakter haben.

Im Vertrag werden als erstes die Vertragspartner genannt. Im Hauptteil wird dargelegt, wozu sich die Partner verpflichten, außerdem werden weitere Details festgeschrieben, wie zum Beispiel die Höhe monatlicher Ratenzahlungen, der Zeitpunkt der Zahlungen oder auch, wann und unter welchen Bedingungen der Vertrag gekündigt, also aufgehoben werden kann. Am Ende stehen die Unterschriften der Vertragspartner.

Verträge enthalten häufig Fachbegriffe und Formulierungen, die für Laien nur schwer zu verstehen sind. Deshalb ist es immer gut, sich einen Vertrag in Ruhe durchzulesen und ausführlich erklären zu lassen, bevor man seine Unterschrift leistet.



In Deutschland ist man mit 18 Jahren volljährig und geschäftsfähig. Wenn man einen Vertrag unterschreibt, bestätigt man, dass man den Vertragstext verstanden hat und damit einverstanden ist. Die Unterschrift von einer geschäftsfähigen Person ist absolut gültig! Deshalb besondere Vorsicht bei Handyverträgen!

Mobil telefonieren

Für ein Handy kann man entweder eine Prepaid-Karte kaufen oder einen Vertrag mit einer festen Laufzeit abschließen.

Prepaid-Karten gibt es zum Beispiel in vielen Supermärkten, Drogerien oder an Tankstellen. Mit der Karte wird ein Guthaben auf das Handy geladen, das man verbrauchen kann.

Verträge kann man in einem Handyladen oder im Internet abschließen. Angebote, die es nur online gibt, sind oft günstiger. Wenn man einen Vertrag abschließen möchte, braucht man einen deutschen Pass oder eine Meldebescheinigung.

Bei einem Handyvertrag ist unbedingt auf folgende Fragen zu achten:
 Wie lange läuft der Vertrag?
 Wie lange ist die Kündigungsfrist?
 Welchen Betrag muss man monatlich zahlen, was bekommt man dafür?

Straßenverkehr

In Deutschland gibt es viele Verkehrsregeln. Die meisten werden mit Schildern und weiteren Verkehrszeichen angezeigt. Sie regeln nicht nur den Autoverkehr, sondern gelten auch für Fahrradfahrer und Fußgänger. So sind zum Beispiel Fahrrad- und Fußgängerwege mit einem Schild gekennzeichnet. An Fußgängerüberwegen, sogenannten Zebrastreifen, haben die Fußgänger und Rollstuhlfahrer beim Überqueren ein Vorrecht, Autos müssen anhalten. Auch die Geschwindigkeit, mit der man auf einer Straße höchstens fahren darf, wird auf einem Schild angezeigt. In Ortschaften darf man max. 50 km/h fahren, in kleineren Straßen oft nur 30 km/h. Außerdem gibt es zum Beispiel Einbahnstraßen, auf denen man nur in eine Richtung fahren darf.

An Kreuzungen stehen meistens Ampeln. Bei Rot muss man stehenbleiben, bei Grün darf man fahren oder gehen. Mit Fahrrädern muss man sich ebenso wie mit dem Auto an Verkehrsregeln halten, man darf zum Beispiel nicht auf Fußgängerwegen fahren. Wenn man sich nicht an die Regeln hält, kann es passieren, dass man eine Geldstrafe zahlen muss.

Auto fahren darf man in Deutschland nur, wenn man 18 Jahre alt ist und einen Führerschein besitzt, die Promillegrenze liegt bei 0,5 ‰. Nach Alkoholgenuß sollte man weder Auto noch Fahrrad fahren.

Die meisten Deutschen halten sich an die Verkehrsregeln. Es kommt praktisch nie vor, dass ein Autofahrer absichtlich bei „Rot“ an einer Ampel weiterfährt. Fußgänger und Fahrradfahrer halten sich allerdings nicht immer an diese Regel, auch wenn sie es eigentlich tun müssten.



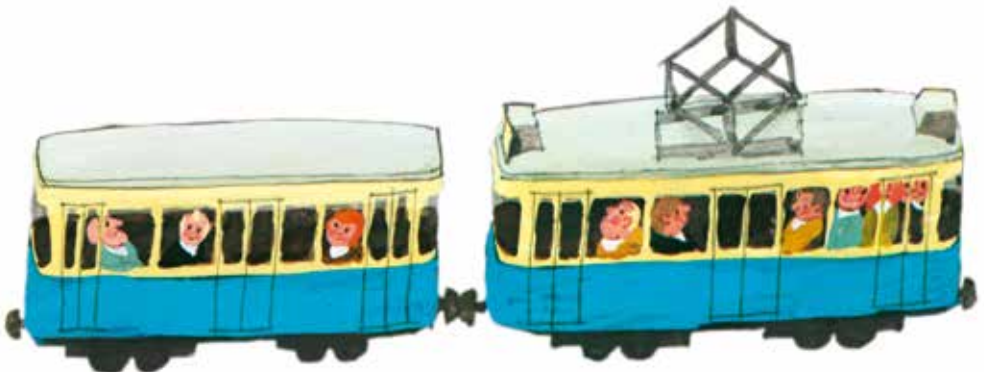
Öffentlicher Nahverkehr

Zum öffentlichen Verkehr gehören Busse, Straßenbahnen, S- und U-Bahnen. Fahrpläne für das Streckennetz eines Ortes gibt es an den Bahnhöfen. An den einzelnen Haltestationen hängen meist auch die Abfahrtszeiten der jeweiligen Bus- oder Bahnlinien. Die Fahrzeuge sind in der Regel pünktlich.

Fahrkarten gibt es an Automaten, in Bussen auch direkt beim Busfahrer zu kaufen. Die Preise sind in jedem Ort unterschiedlich. Es gibt Fahrkarten, die nur für eine Fahrt gelten, aber auch Karten für mehrere Fahrten, auf denen man dann einzelne Abschnitte oder Streifen entwerten muss. Außerdem gibt es Gruppen-, Familien- und Kinderkarten.



- Die verschiedenen Tarife sind oft verwirrend. Am besten fragt man jemanden, ob er sich auskennt und beim Kauf der richtigen Fahrkarte helfen kann.
- Wenn man mit der falschen oder ohne Fahrkarte unterwegs ist und kontrolliert wird, muss man eine hohe Geldstrafe zahlen!
- Bei Reisen mit der Bahn ist darauf zu achten, dass es eine 1. und eine 2. Klasse gibt. Die normale Fahrkarte gilt für die 2. Klasse.



GESUNDHEIT

Krankenversicherung

Seit 2009 ist es in Deutschland Pflicht, eine Krankenversicherung zu haben. Daneben gibt es weitere Versicherungen, die zum Beispiel bei Unfällen, in Pflegefällen und für die Rente zuständig sind.

Die meisten Deutschen sind über die Gesetzliche Krankenversicherung versichert. Dafür zahlen sie Beiträge, die auf Basis der Höhe ihres Einkommens berechnet werden. Fast die Hälfte der Beiträge wird anteilig von den Arbeitgebern übernommen. Familienmitglieder können unter bestimmten Voraussetzungen beitragsfrei mitversichert werden. Wie gut man über die gesetzliche Krankenversicherung versorgt wird, hängt nicht von der Höhe der gezahlten Beiträge ab.



Ungefähr 10 % der Bevölkerung sind privat krankenversichert – das kostet meistens mehr, dafür bekommt man oft eine umfangreichere Versorgung. Voraussetzung für eine Privatversicherung ist ein relativ hohes Einkommen, ein Beamtenstatus oder eine freiberufliche Tätigkeit.

Die Kosten für die Krankenversicherung von Sozialhilfeempfängern und Flüchtlingen werden nicht über Versicherungsbeiträge, sondern aus Steuermitteln finanziert.

Die Krankenversicherung übernimmt Kosten für die notwendige Behandlung bei Krankheit, Unfällen und Mutterschaft. Im weltweiten Vergleich gibt Deutschland sehr viel Geld für sein Gesundheitssystem aus. Die meisten Kosten entstehen durch die Behandlung in Krankenhäusern und die Therapie mit Medikamenten. Bei bestimmten Leistungen und Medikamenten muss der Patient eine Selbstbeteiligung oder Zuzahlung übernehmen. Krankenhäuser sind häufig in staatlicher Trägerschaft, Ärzte und Apotheken sind selbständig.

Schweigepflicht

Ärzte, Apotheker und in der Krankenpflege Tätige unterliegen der Schweigepflicht, die alle personenbezogenen Daten betrifft. Sie dürfen vor allem

niemandem Auskunft geben über Erkrankungen, Krankheitsverlauf, Untersuchungsergebnisse, Lebensumstände und nicht einmal darüber, ob eine Person bei ihnen in Behandlung ist oder war.

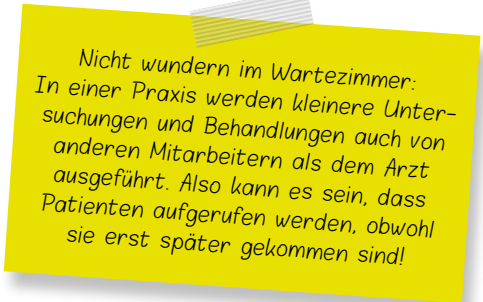
Unterstützungsmöglichkeiten

Wer in Deutschland lebt und körperlich, geistig oder seelisch behindert ist oder wem eine solche Behinderung droht, hat ein Recht auf Unterstützung durch besondere Sozialleistungen. Diese sind als Hilfe zur Selbsthilfe gedacht, die behinderten Menschen ermöglichen soll, einen ihren Neigungen und Fähigkeiten entsprechenden Platz in der Gemeinschaft und ggf. im Arbeitsleben zu finden. In vielen Städten geben Beratungsstellen und Vereine Auskunft über Unterstützungsmöglichkeiten.

Als wichtige Ergänzung im deutschen Gesundheitssystem gelten die Selbsthilfegruppen. Ihre Zahl wird auf etwa 100.000 geschätzt. Selbsthilfegruppen sind ehrenamtlich organisierte Zusammenschlüsse von Menschen, die ein gemeinsames Anliegen haben und sich für eine Verbesserung ihrer Lage einsetzen, zum Beispiel bei seltenen Krankheiten oder in Lebenskrisen. Betroffene und Angehörige können sich dort austauschen, informieren und Unterstützung finden. Selbsthilfegruppen im Gesundheitsbereich werden von der gesetzlichen Krankenversicherung gefördert.

Bei psychischen Erkrankungen und Traumata, die eine spezielle Behandlung erfordern, gibt es in den meisten Städten auch kommunale Beratungsstellen, an die man sich wenden kann.

Angestellte und Arbeiter bekommen im Krankheitsfall zunächst ihr Gehalt vom Arbeitgeber. Ist man länger als 6 Wochen krank, erhält man für einen bestimmten Zeitraum Krankengeld von seiner Versicherung.



Nicht wundern im Wartezimmer:
In einer Praxis werden kleinere Untersuchungen und Behandlungen auch von anderen Mitarbeitern als dem Arzt ausgeführt. Also kann es sein, dass Patienten aufgerufen werden, obwohl sie erst später gekommen sind!

Arztpraxis

Ist man krank, geht man zunächst zu einem Arzt, in der Regel zu einem Hausarzt, der ggf. Überweisungen für weitere fachärztliche Untersuchungen ausstellt.

Normalerweise geht man erst in die Sprechstunde, wenn man telefonisch einen Termin vereinbart hat, zu dem man pünktlich erscheint. Zu einem Arztbesuch geht man alleine oder nimmt höchstens eine Begleitperson mit. In der Regel müssen alle warten, bis sie an der Reihe sind. Wer vorher einen Termin vereinbart hat, wird schneller aufgerufen als Personen, die unangemeldet erscheinen, außer es handelt sich um einen medizinischen Notfall.

Medikamente

Für die meisten Medikamente braucht man ein Rezept vom Arzt, das man in der Apotheke einlösen kann. Es ist wichtig, die ärztlichen Anweisungen zur Einnahme genau zu befolgen.

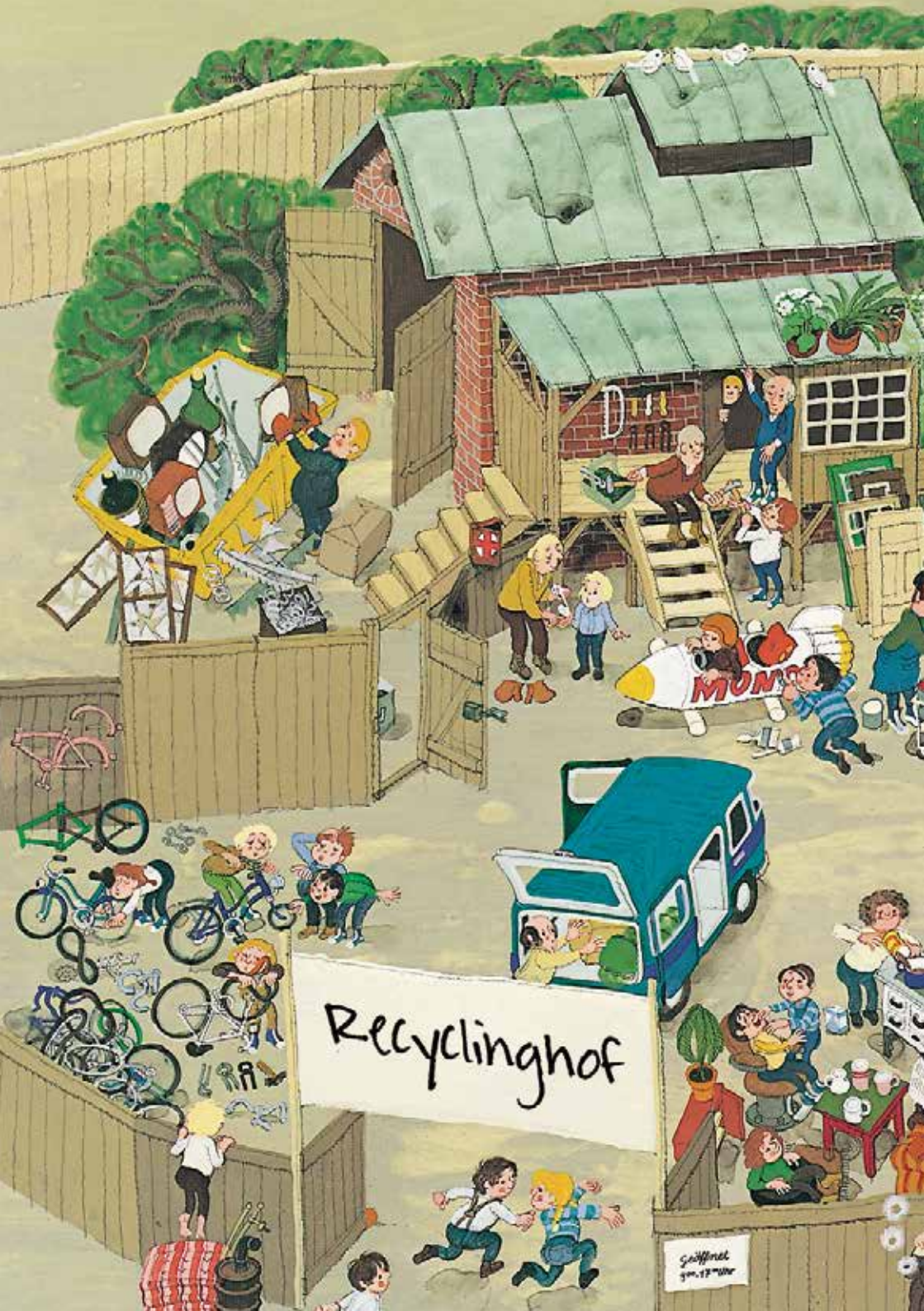
Notfälle

In dringlichen Fällen kann man außerhalb der Sprechzeiten Notfall-Nummern anrufen. Nur in lebensbedrohlichen Notfällen wird der Notarzt gerufen oder die Notaufnahme in einem Krankenhaus aufgesucht. Man sollte bedenken, dass ein Notarzteinsatz mit hohen Kosten verbunden ist.



Für Menschen mit Fluchthintergrund gibt es Sonderregelungen. Aktuelle Informationen finden sich zum Beispiel bei www.verbraucherzentrale.de über den Suchbegriff „Medizinische Versorgung von Asylbewerbern“ oder bei der Kassenärztlichen Vereinigung (www.kvb.de) unter „Merkblätter Abrechnung“ und „Abrechnung - Besondere Kostenträger“.





Recyclinghof

Geöffnet
von 10 bis 18 Uhr

UMWELT

Umweltschutz

In Deutschland ist der Umweltschutz sehr wichtig. Luft, Wasser und Boden sollen möglichst sauber gehalten werden. Dafür gibt es zahlreiche Regeln.

In Parks und Grünanlagen gibt es Plätze, an denen man grillen darf, Spielplätze für Kinder, Basketball- oder Fußballplätze. Es gibt aber auch Flächen, die unter Naturschutz stehen, zum Beispiel weil dort seltene Tier- oder Pflanzenarten leben oder weil Vögel dort ihre Brutplätze haben. In diesen Bereichen soll die Natur in Ruhe gelassen werden.

Zur Reinhaltung der Luft müssen zum Beispiel Autos, Motorräder oder Fabriken bestimmte Abgaswerte einhalten. In öffentlichen Räumen darf nicht geraucht werden, Abwässer müssen in das Abwassersystem eingeleitet werden, Fabriken oder Schiffe dürfen Abfälle nicht einfach in das Wasser leiten. Um die Umwelt zu schützen, gibt es viele Vorschriften für die Beseitigung von Abfall.

In jedem Haus gibt es Mülltonnen, die regelmäßig geleert werden. Auch an vielen öffentlichen Plätzen sind Müllbehälter aufgestellt. Mitarbeiter der Städte und Gemeinden leeren diese Behälter aus, kehren regelmäßig die Straßen und sammeln den Abfall in Parks und von öffentlichen Plätzen auf. Außerdem gibt es Maßnahmen zur Reduzierung und zum Recycling von Müll wie zum Beispiel die Wiederverwertung von Pfandflaschen. Und die Deutschen sind Weltmeister in der Mülltrennung.

Abfallentsorgung

Die meisten Menschen werfen ihren Abfall nicht einfach auf die Straße oder in eine Grünanlage, sondern suchen nach einem Abfallbehälter. An manchen Plätzen wie zum Beispiel an Bahnhöfen sind diese Behälter sogar nach Abfallart (Papier, Plastik, Glas) getrennt. In den Wohnhäusern stehen die Mülltonnen normalerweise im Hinterhof, im Garten oder bei den Garagen. Für bestimmte Abfallarten gibt es fast überall extra Tonnen, die durch eine bestimmte Farbe oder Aufschrift gekennzeichnet sind, so zum Beispiel für Papier, für Plastik oder für Biomüll. Die Tonnen für den Restmüll sind grau oder schwarz.

Nicht alle Menschen wissen genau über die Mülltrennung Bescheid. Die meisten aber sortieren zumindest Altglas aus. An vielen Orten stehen Container dafür, manchmal sind diese nach Glasfarben unterschieden.

Die Mülltrennung sieht im Idealfall folgendermaßen aus:

Altpapier: sauberes Papier oder Kartonagen

Altglas: leere Flaschen ohne Pfand, alte Gläser (kein zerbrochenes Geschirr!)

Biomüll: Eierschalen, Kaffeesatz, Gemüse, Obstreste

Altkleidersammlung und -container: kaputte oder alte Kleider

Sondermüll: Batterien, Handys, Farben, Chemikalien, Medikamente. Dieser Abfall ist giftig und kann nur an bestimmten Stellen abgegeben werden!

Recycling: Plastik- und Glas-Pfandflaschen werden in den Geschäften zurückgegeben und wiederverwertet.

Alle anderen Abfälle kommen in den Haus- oder Restmüll.

Für große Mengen, die nicht in die Mülltonne passen, gibt es Recyclinghöfe, zu denen der Müll gebracht werden kann.



Weil es vielen Deutschen ein großes Anliegen ist:

Beim Bezug einer Unterkunft oder einer eigenen Wohnung ist es immer ratsam nachzufragen, wo die Abfallbehälter stehen und ob es für die Bewohner einen wöchentlichen Kehrdienst für Treppenhaus und Hof oder ähnliches gibt.

Tierschutz

Laut Gesetz gelten Tiere bei uns als „Mitlebewesen“. Es gibt in Deutschland viele Regelungen zum Tierschutz. Damit soll Tieren ein artgerechtes Leben ermöglicht werden. Ihnen dürfen keine Leiden, Schmerzen, Schäden und unnötigen Beeinträchtigungen zugefügt werden. Es gibt Vorschriften für eine artgerechte Haltung der Tiere zuhause, in öffentlichen Zoos und Tiergärten sowie zum Halten von Nutztvieh.

In Deutschland werden viele Tiere als „Haustiere“ gehalten und als Begleiter verstanden und geschätzt, insbesondere Hunde. Diese müssen in bestimmten Gebieten (Wald, Naturschutzgebiete, Parks, Kinderspielflächen) an einer Leine geführt werden. Hunde werden auch oft als Helfer im Alltagsleben genutzt:

So können Blindenhunde sehbehinderten Menschen bei der Orientierung im Straßenverkehr helfen. Assistenzhunde unterstützen Menschen mit Behinderungen in ihrem Alltagsleben durch Hilfestellungen. Polizeihunde suchen nach vermissten Personen, nach Straftätern, nach Schmuggelware und Drogen, Schäferhunde hüten Schafe und Wachhunde schützen Anwesen.

Katzen werden in Wohnungen und Häusern gehalten, dürfen aber auch draußen frei herumlaufen. Viele Deutsche haben auch andere kleine Tiere als Haustiere, sie halten zum Beispiel Vögel, kleine Nagetiere wie Mäuse, Meerschweinchen oder Zwergkaninchen in Käfigen oder Fische in Aquarien. Wie sehr viele Menschen bei uns mit ihren Haustieren verbunden sind, sieht man auch daran, dass eigene Geschäfte und in den Supermärkten oft separate Abteilungen mit Ess- und Spielwaren für Haustiere zu finden sind.

Neben den Haustieren gibt es natürlich auch die so genannten „Nutztiere“: Auf dem Land und in Bauernhöfen werden Nutztiere wie Kühe, Schweine, Schafe, Gänse, Enten und Hühner gehalten. Milch und Joghurt stammt in Deutschland hauptsächlich von Kühen, Käse von Kühen, Ziegen und Schafen, Eier von Hühnern. Gänse und Enten werden häufig zu kirchlichen Festtagen geschlachtet. Gegessen wird außerdem das Fleisch von Hühnern, Puten, Lämmern, Rindern und Schweinen. Aus Schweinefleisch werden auch die meisten Wurstsorten hergestellt.



In Deutschland ist das Jagen und Fischen nur nach einer Prüfung und Genehmigung (Jagdschein oder Angelschein!) und nur in bestimmten Gebieten und Gewässern erlaubt!





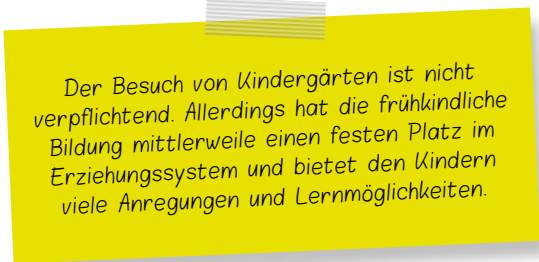
KINDERGARTEN

In Deutschland gibt es bereits für Kinder im Alter von wenigen Monaten bis hin zum Schulalter Betreuungsmöglichkeiten in Kindertagesstätten. Für kleinere Kinder gibt es die Kinderkrippen, für Kinder ab drei Jahren bis zum Schulalter die Kindergärten. Darüber hinaus existieren weitere vorschulische Bildungsangebote wie etwa musikalische Früherziehung.

Die meisten Kinder besuchen ab dem Alter von drei Jahren bis zum Eintritt in die Schule einen Kindergarten. Die Kindergärten gehören zur Elementarstufe des Bildungswesens. Bayerische Kindergärten verstehen sich ausdrücklich als Bildungseinrichtungen. Seit 1972 gibt es ein eigenes Gesetz, das vorschreibt, wie die Bildungs- und Erziehungsarbeit in Kindergärten aussehen soll.

Aufgabe des Kindergartens ist die ganzheitliche Bildung, Erziehung und Betreuung des Kindes. Ausgebildete Erzieher sollen bestmögliche Entwicklungs- und Bildungschancen für alle Kinder bieten. Deutsche Kinder, Kinder aus anderen Ländern, Kinder mit Behinderung, Kinder mit erhöhtem Entwicklungsrisiko und Kinder mit besonderen Begabungen sollen im Kindergarten gemeinsam spielen und lernen. Das Spiel ist das wichtigste Bildungsmittel und die elementare Form des Lernens.

Die pädagogischen Fachkräfte haben die Aufgabe, Eltern in ihren Erziehungsaufgaben zu unterstützen. Sie sollen mit den Eltern und Familien gemeinsam zum Wohle der Kinder beitragen. Weil in Deutschland immer häufiger beide Elternteile arbeiten, hat der Kindergarten vielfältige Funktionen: Er ist Sozial- und Lernraum für Kinder, Treffpunkt für Eltern, Kooperationspartner für die regionalen Fach- und Sozialdienste. Er unterstützt Eltern und Familien durch Beratung und Bildungsangebote und initiiert Familienselbsthilfe.



Der Besuch von Kindergärten ist nicht verpflichtend. Allerdings hat die frühkindliche Bildung mittlerweile einen festen Platz im Erziehungssystem und bietet den Kindern viele Anregungen und Lernmöglichkeiten.



SCHULE

Bildung in Deutschland ist vielfältig. Die Zuständigkeit für das Schul- und Hochschulwesen in Deutschland liegt bei den Ländern. Aus diesem Grund gibt es Unterschiede in der Ausgestaltung, in der Benennung und in der Umsetzung sowohl im Vorschul- als auch im Schulbereich.

Schulpflicht

In Deutschland herrscht eine allgemeine Schulpflicht. Durch sie soll das grundsätzliche Menschenrecht auf Bildung umgesetzt werden. Die Schulpflicht beträgt in fast allen Ländern zwölf Jahre und kann sowohl in Vollzeit als auch geteilt in einer neunjährigen Vollzeitschulpflicht und einer dreijährigen Teilzeitschulpflicht (Berufsschulpflicht) erfüllt werden. Alle Kinder in Deutschland werden ab einem Alter von ca. 6 Jahren eingeschult. Öffentliche Schulen werden vom Staat bzw. Land betrieben, ihr Besuch ist kostenfrei. Neben den zumeist öffentlichen Schulen gibt es eine geringe Anzahl privater Schulen, für die allerdings ein Schulgeld bezahlt werden muss.

Schulsystem

Die Leistungen der Schüler werden in unterschiedlichen Tests abgefragt und benotet. Die Noten werden in Deutschland von 1 bis 6 vergeben. Eine 1 ist die beste Note, eine 6 die schlechteste. Am Ende eines Schuljahres erhalten die Kinder ein Zeugnis, auf dem ihre Leistungen in den einzelnen Fächern verzeichnet sind. Wenn die Noten in mehreren Fächern sehr schlecht sind, darf das Kind nicht in die nächsthöhere Klasse wechseln, sondern muss die Klassenstufe wiederholen.

Es besteht keine einheitliche Ferienordnung. Ein Schuljahr beginnt je nach Land im August oder September und dauert bis Juni oder Juli im darauffolgenden Jahr.

In vielen Schulen endet der Unterricht meist am frühen Nachmittag. Jedoch gibt es oftmals bis zum späten Nachmittag für die Schüler Betreuungsmöglichkeiten mit Essensangeboten und Hausaufgabenaufsicht. Das Angebot an Ganztagschulen, in denen die Schüler bis 16.00 oder 17.00 Uhr in der Schule bleiben, nimmt kontinuierlich zu.

Jede Schule verfügt über eine Elternvertretung, die eine enge Zusammenarbeit zwischen den Eltern und Lehrern ermöglicht. An sogenannten Elternabenden und in Elternsprechstunden wird man über Belange der Schule informiert und bekommt Rückmeldung über die Leistung und das Verhalten des eigenen Kindes.

Auch gehören gemeinsame Aktivitäten von Eltern, Lehrern und Schülern oder von allen Schülern einer Klasse zum Schulalltag. Es werden Klassenfahrten, Ausflüge, Schulfeste, Sportveranstaltungen, Theateraufführungen und Konzerte organisiert und veranstaltet.

Primarstufe: Grundschule

Der Primarbereich umfasst in Deutschland die Grundschule und ist Pflicht für alle Kinder. In der Regel umfasst die Grundschule die Klassenstufen 1-4 (in einigen Ländern die Klassenstufen 1-6). Der Unterricht konzentriert sich auf Deutsch und Mathematik und wird durch weitere Lernbereiche wie Sachkunde, Musik und Religionsunterricht ergänzt. Am Ende der Grundschulzeit wird in der Regel auf der Basis der Schulnoten von der zuständigen Lehrkraft eine Schullaufbahnempfehlung für die Sekundarstufe I ausgesprochen.

Sekundarstufe I

Die Sekundarstufe I umfasst Hauptschule, Realschule und die Klassen 5 bis 10 des Gymnasiums. Am Ende der Sekundarstufe I kann in allen Schulformen ein allgemeinbildender Schulabschluss erworben werden. Dieser Abschluss berechtigt je nach Fähigkeit zum Besuch einer der weiterführenden Bildungseinrichtungen im Sekundarbereich II.

Sekundarstufe II

Die Sekundarstufe II umfasst sowohl den Besuch der gymnasialen Oberstufe, die mit dem Abitur abschließt, als auch den berufsbildenden Bereich inklusive Berufskollegs, Fachoberschulen oder Berufsoberschulen.

Hauptschule (in Bayern: Mittelschule)

Die Hauptschule beendet man mit einem Hauptschulabschluss. Zusätzlich kann dort ein qualifizierender Hauptschulabschluss erworben werden. Dieser Abschluss ebnet den Weg für eine praxisorientierte Fachschule oder für eine duale Ausbildung, zu der man jedoch eine Lehrstelle in einem Betrieb finden muss.

Realschule

Mit einem Realschulabschluss hat man neben einer dualen Ausbildung mit Lehrstelle oder dem Besuch einer Berufsfachschule auch die Möglichkeiten, ein Fachabitur an der Fachoberschule zu erlangen oder auch das Abitur am Aufbaugymnasium nachzuholen.

Gymnasium

Der Abschluss des Gymnasiums ist das Abitur, welches man nach zwölf (G8) oder nach dreizehn (G9) Schuljahren erreicht. Mit dem Abitur erwirbt man automatisch die allgemeine Hochschulreife und kann an einer Hochschule studieren.

Nach einem Hauptschulabschluss oder einem Realschulabschluss gibt es viele Möglichkeiten, eine weiterführende Schule zu besuchen, um die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) oder Fachhochschulreife (Fachabitur) auch nachträglich noch zu erwerben. Diese Möglichkeiten variieren in den Ländern Deutschlands.

Berufliche Bildung

Im Allgemeinen macht man in Deutschland nach einem erfolgreichen Schulabschluss in der Haupt- oder Realschule eine berufliche Ausbildung (=Lehre). Ohne eine solche Ausbildung ist es schwer, eine Arbeit zu finden. Außerdem ist eine Arbeit ohne berufliche Ausbildung oft sehr schlecht bezahlt. Fast alle handwerklichen, sozialen oder kaufmännischen Berufe erfordern eine Lehre, für die man sich bei einem Betrieb bewerben muss. Während dieser Ausbildung erhält man ein kleines Gehalt. In der Regel dauert sie drei Jahre und besteht aus einem praktischen Teil in dem Betrieb und aus einem theoretischen Teil, bei dem man in der Berufsschule lernt. Abschluss dieser Lehre ist die „Gesellenprüfung“. Um ein eigenes Geschäft oder einen Betrieb führen zu können, ist in vielen Berufen eine weitere, mehrjährige Ausbildung zum „Meister“ notwendig. In dieser Ausbildung geht es vor allem auch um das wirtschaftliche Führen eines Betriebes.

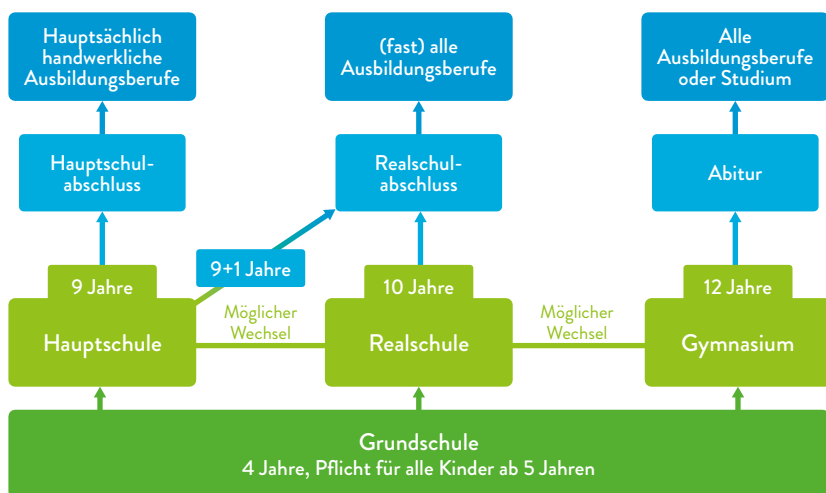
Wer keinen Schullabschluss hat, kann ein Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) durchlaufen, bei dem man den Hauptschulabschluss nachholen und sich beruflich orientieren kann. Danach hat man bessere Chancen auf einen Ausbildungsplatz.

Wer trotz des Schulabschlusses keinen Ausbildungsplatz erhält, hat die Möglichkeit, ein einjähriges Berufsgrundschuljahr (BGJ) zu absolvieren. Drei Fachrichtungen stehen zur Auswahl: Technik, Informations- und Kommunikationstechnik, Gesundheit und Pflege. Wird danach eine Lehre absolviert, wird das BGJ als erstes Ausbildungsjahr anerkannt.



Die Komplexität und die landesspezifischen Unterschiede im deutschen Schulsystem erfordern oftmals eine individuelle Beratung zur Schullaufbahn. Informationen unter www.bildungsserver.de/Schullaufbahnberatung-401.html

Das deutsche Schulsystem: Übersicht





ZUSAMMENLEBEN

Familie

Die Familie wird in Deutschland vom Staat geschützt. Der Staat darf zwar nicht vorschreiben, wie ein Familienleben auszusehen hat. Es gibt aber rechtliche Regelungen für das Zusammenleben, die auch für das familiäre Umfeld gelten.

So gelten die Grundrechte wie der Schutz der Menschenwürde, das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit, auf Gleichbehandlung, sowie die Glaubens- und Gewissensfreiheit selbstverständlich auch für das Leben innerhalb der Familie und für Kinder.

Darüber hinaus wird in Artikel 6 des Grundgesetzes die Familie mit Regelungen etwa zum Elternrecht, zum Mutterschutz und zum Gleichheitsrecht unehelicher Kinder unter den besonderen Schutz der staatlichen Ordnung gestellt.

Was Familie genau ist, ist rechtlich nicht definiert. Die Vorstellung von dem, was eine Familie ausmacht, ist dem stetigen gesellschaftlichen, weltanschaulichen und wertemäßigen Wandel unterworfen. In der Lebenswirklichkeit verändern sich Familien also immer wieder.

Es gibt heute in Deutschland sehr unterschiedliche Familienformen:

- Die sogenannte „Normalfamilie“ besteht aus Vater, Mutter und einem oder mehreren Kindern.
- Die Ein-Eltern-Familie bezeichnet einen alleinerziehenden Erwachsenen mit einem oder mehreren Kindern.
- In einer Stieffamilie lebt eine alleinerziehende Person mit einem neuen Partner zusammen, möglicherweise auch mit dessen Kindern.
- Die Patchwork-Familie ist ein Sonderfall der Stieffamilie: Dazu gehören zwei Erwachsene, die Kinder aus früheren Beziehungen mit in die neue Familie bringen und die zudem gemeinsam ein Kind oder mehrere Kinder haben.
- Als Familie leben auch homosexuelle Paare mit Kindern. Diese Kinder entstammen in der Regel aus einer heterogeschlechtlichen Beziehung einer der beiden Partner.

Das Grundgesetz schützt Familien in all ihren Facetten.

Ehe und Partnerschaften

Die Ehe als rechtliche Verbindung von Mann und Frau steht ebenfalls unter dem besonderen Schutz staatlicher Ordnung. Gesetzliche Regelungen legen fest, unter welchen Bedingungen eine Ehe geschlossen werden darf. Die Ehepartner sollen grundsätzlich volljährig sein, im Ausnahmefall darf einer von beiden jünger (mindestens 16 Jahre) sein. Eine Doppelehe ist bei uns ebenso verboten wie die Heirat unter Geschwistern oder anderen Verwandten.

Neben der Ehe gibt es in unserer Gesellschaft noch andere Formen von Lebensgemeinschaften, die mittlerweile vom Staat geschützt werden. So haben nach unseren Gesetzen auch gleichgeschlechtliche Paare, also zwei Männer oder zwei Frauen, die Möglichkeit, ihre dauerhafte Gemeinschaft rechtlich registrieren zu lassen. Diese Lebensform heißt „eingetragene Lebenspartnerschaft“ und wurde als eigenständige Rechtsform eingeführt.

Die eingetragene Lebenspartnerschaft entspricht im Wesentlichen der Ehe. Für sie gelten auch Regelungen in Bezug auf Kinder eines Lebenspartners. Damit haben gleichgeschlechtliche Paare eine gesellschaftliche Aufwertung erfahren. Die Rechtsregelungen bringen sie letztlich in die gleiche Position wie Ehepartner.

Eine weitere Form des Zusammenlebens ist die nichteheliche Lebensgemeinschaft oder die „eheähnliche Gemeinschaft“: Die Beteiligten leben zwar zusammen, sie verzichten aber auf die amtliche Eintragung ihrer Beziehung. Für diese Familienform bestehen keine allgemeinen gesetzlichen Regelungen. Bei staatlichen Leistungsansprüchen wie Sozialhilfe und Wohnungsgeld werden Partner in nichtehelichen Lebensgemeinschaften dennoch wie Ehegatten oder eingetragene Lebenspartner behandelt: Der Gesetzgeber geht von der Vermutung aus, dass eine eheähnliche Gemeinschaft immer dann besteht, wenn Paare mit einem Kind zusammenleben, wenn sie länger als ein Jahr zusammen leben oder wenn sie gemeinsam Angehörige im Haushalt versorgen.



Für eine eheähnlichen Gemeinschaft gibt es keinen gesetzlichen Schutz: Bei Beendigung des Zusammenlebens kann man keine Unterhaltsansprüche stellen, man hat kein Recht auf einen Ausgleich der gegenseitig erbrachten Leistungen, zum Beispiel bei der Haushaltsführung, oder von Vermögenszuwächsen!

Die Förderung und Unterstützung von Familien ist in Deutschland durch eine Vielzahl von Gesetzen geregelt, u.a. zu Kinderschutz und -geld, Mutterschutz und Elternzeit. Weiterführende Informationen finden sich in den Publikationen des Bundesfamilienministeriums (www.bmfsfj.de) und auf dessen Serviceportal www.familien-wegweiser.de, das die Möglichkeiten staatlicher Leistungen und Förderungen aufzeigt.



Kinder und Eltern

Die Eltern sind in erster Linie für das Kind zuständig, nicht der Staat. Seine Aufgabe liegt nur darin, im Auge zu behalten, dass das Wohl des Kindes nicht gefährdet wird.

Als Eltern gelten die Menschen, von denen das Kind abstammt. Die Mutter hat das Kind geboren. Die Vaterschaft hat rechtlich drei Formen:

Vater ist

- der Mann, der bei Geburt mit der Mutter verheiratet ist,
- der Mann, der die Vaterschaft rechtswirksam anerkannt hat
- der Mann, dessen Vaterschaft gerichtlich festgestellt wurde.

Die weiteren Regelungen für das Kind (elterliche Sorge und Umgangsrecht, Namensregelung, Wohnsitz und Staatsangehörigkeit des Kindes, Unterhalts- und Erbrechtsansprüche) orientieren sich an dieser Zuordnung.

Mit 18 gilt ein Mensch als volljährig. Ein minderjähriges Kind erhält einen Vormund, wenn Mutter und Vater als sorgende Personen ausfallen. Zum Beispiel wenn beide Elternteile verstorben oder nicht in der Lage sind, für die Erziehung des Kindes zu sorgen. Zuständig für die Bestimmung eines Vormunds ist das Familiengericht unter Mitwirkung des Jugendamts.

Die Eltern tragen die Verantwortung für das Kind, sie haben gemeinsam das Sorgerecht. Dabei kommt es nicht darauf an, ob sie miteinander verheiratet sind. Sie haben die Befugnis, alle Entscheidungen für das Kind zu treffen, und zugleich die Verpflichtung, für das Wohlergehen des Kindes zu sorgen.

Den Eltern wird nicht vorgegeben, wie sie ihr Kind erziehen sollen, sie entscheiden selbst über ihren Erziehungsstil. Sie haben immer ein Erziehungsvorrecht, das nur sie selbst an andere Personen (zum Beispiel Lehrer oder Erzieher) übergeben können. Allerdings hat der Gesetzgeber den Eltern gewisse

ARTIKEL 6, ABSATZ 2 GRUNDGESETZ

„Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.“



Grenzen gesetzt, um die körperlichen, geistigen, seelischen, sozialen und wirtschaftlichen Interessen des Kindes und sein entsprechendes Wohlbefinden zu gewährleisten. Bei Verstößen drohen Strafen bis hin zum Kindesentzug.

So hat ein Kind in Deutschland ein ausdrückliches Recht auf gewaltfreie Erziehung. Jegliche Form von körperlicher Bestrafung, von seelischer Verletzung und andere entwürdigende Maßnahmen sind verboten. Seelische Verletzungen können zum Beispiel durch negative sprachliche Äußerungen der Eltern, durch Isolierung oder auch durch Ignorieren des Kindes erfolgen.

Eltern dürfen ihre Kinder mit Ermahnungen, Verweisen, Ausgeh- und Umgangsverboten, Drohungen, Missbilligungen, Taschengeldentzug oder der Verpflichtung zu Haushaltstätigkeiten erziehen.

Zur Wahrung der körperlichen Rechte gehört zum Beispiel, dass ein Kind nicht sterilisiert werden darf. Die Beschneidung eines Jungen darf nur nach den Regeln der ärztlichen Kunst erfolgen. Beschneidungen von Mädchen sind verboten. Verstöße werden als Körperverletzung bestraft!

Das Gesetz besagt auch, dass die wachsenden Fähigkeiten des Kindes und seine Bedürfnisse zu selbständigem Handeln in der Erziehung berücksichtigt werden müssen und dass bei der Berufswahl auf seine Neigung zu achten ist.

Wenn diese Vorgaben nicht beachtet werden, gilt dies als Gefährdung des Kindeswohls. In solchen Fällen ist das Jugendamt zuständig. Es kümmert sich um das Wohl des Kindes, berät die Eltern und kann unter Einbeziehung des Familiengerichts verschiedene Maßnahmen erwirken. Im schlimmsten Fall kann den Eltern das Sorgerecht entzogen werden. Ein wichtiges Thema in Deutschland ist die Aufsichtspflicht der Eltern. Sie müssen alles tun, um ihr Kind vor Gefahren zu schützen, und sie haben darauf zu achten, dass ihr Kind keinem anderen Schaden zugefügt.



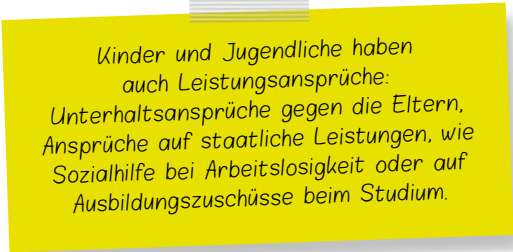
Trotz aller Vorsicht und Aufmerksamkeit der Eltern kann es immer vorkommen, dass durch ein unbedachtes Verhalten des Kindes ein Schaden entsteht. Zum Beispiel, wenn beim Fußballspielen eine Fensterscheibe zu Bruch geht. Es empfiehlt sich daher für Eltern, eine Haftpflichtversicherung abzuschließen! Eltern haften für ihre Kinder!

Kinder und Jugendliche: Rechte und Pflichten

Kinder und Jugendliche haben in unserer Gesellschaft ihre eigene Rechtsposition. Die Rechtsordnung bietet ihnen zudem eine breite Palette an Schutzvorschriften.

Geschäftsfähigkeit

Beim Abschluss von Rechtsgeschäften werden Kinder als Minderjährige geschützt. Das Gesetz enthält Regelungen, inwieweit sie selbständig Geschäfte tätigen dürfen und ob sie dann dafür haften müssen. Kinder unter 7 Jahren sind rechtlich nicht handlungsfähig. Ab dem 7. Lebensjahr bis zur Vollendung der Volljährigkeit mit 18 Jahren gelten sie als beschränkt geschäftsfähig. Das bedeutet, dass jedes von ihnen getätigte Rechtsgeschäft, jeder Einkauf, der Beitritt zum Fußballclub oder ähnliches nur mit der Einverständniserklärung der Eltern wirksam wird.



*Kinder und Jugendliche haben
auch Leistungsansprüche:
Unterhaltsansprüche gegen die Eltern,
Ansprüche auf staatliche Leistungen, wie
Sozialhilfe bei Arbeitslosigkeit oder auf
Ausbildungszuschüsse beim Studium.*

Kinder- und Jugendarbeit

Kinderarbeit unter 15 Jahren ist nach den gesetzlichen Bestimmungen in Deutschland grundsätzlich verboten. Ausgenommen sind zeitlich begrenzte und (altersgemäße) angemessene Nebentätigkeiten wie zum Beispiel Babysitten. Ab 13 Jahren dürfen Kinder leichte, für sie geeignete Beschäftigungen ausüben. Jugendliche verdienen sich in ihrer Freizeit gerne etwas Geld dazu, vielleicht durch Zeitungsaustragen oder durch die Einkaufshilfe bei der Nachbarin. Solange sie dem elterlichen Haushalt angehören, sind sie verpflichtet, im Haushalt oder im Geschäft der Eltern mitzuhelfen. Alle diese Tätigkeiten dürfen die Gesundheit und die Entwicklung des Kindes oder seine Verpflichtungen in Schule und Ausbildung nicht beeinträchtigen.

Alkohol- und Tabakkonsum

Beim Konsum von Alkohol und Tabak sowie beim Besuch von Gaststätten gibt es gesetzliche Schutzvorschriften für Kinder und Jugendliche, die für den öffentlichen Raum gelten. Bier und Wein dürfen erst ab 16 Jahren, hochprozentiger Alkohol wie Whiskey erst ab 18 Jahren getrunken werden. Rauchen in der Öffentlichkeit ist Jugendlichen unter 18 Jahren grundsätzlich verboten. In Nachtclubs oder ähnlichen Einrichtungen dürfen sich Jugendliche nicht aufhalten. Für den Aufenthalt in sonstigen Gaststätten gibt es genaue gesetzliche Vorgaben je nach Alter des Jugendlichen.



Die aktuelle Jugendschutz-Tabelle mit Hinweisen zu Altersgrenzen findet man in mehreren Sprachen auf den Seiten des Drei-W-Verlags unter www.drei-w-verlag.de

Strafmündigkeit

Die deutsche Rechtsordnung bietet auch jugendlichen Straftätern einen besonderen Schutz. Erst ab dem 14. Lebensjahr ist ein Jugendlicher strafmündig. Dann gilt das Jugendstrafrecht, das berücksichtigt, dass dieser junge Mensch noch die Chance hat zu lernen, sich den gesellschaftlichen Werten und Normen anzupassen. Als Strafe kommen in erster Linie sogenannte Erziehungsmaßnahmen und Zuchtmittel zur Anwendung: Zum Beispiel kann bestimmt werden, dass der Jugendliche eine bestimmte Arbeitsleistung erbringen, eine Arbeitsstelle suchen oder sich einem Anti-Gewalt-Training unterziehen muss. Dazu wird immer das Jugendamt im Rahmen der Jugendhilfe mit eingebunden.



Menschen mit Behinderung

Knapp zehn Millionen Menschen in Deutschland leben mit einer Behinderung, das sind fast zwölf Prozent der Bevölkerung. Für sie gilt das Grundrecht auf Inklusion: Menschen mit Behinderung dürfen in Deutschland nicht diskriminiert werden, sie sollen ein selbstbestimmtes Leben führen können wie Menschen ohne Behinderung.



ARTIKEL 3, ABSATZ 3 GRUNDGESETZ

„Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“

Deutschland hat sich seit 2008 verpflichtet, die UN-Behindertenrechtskonvention, also das internationale Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderung, umzusetzen.

Um eine möglichst gleichberechtigte Teilhabe am öffentlichen Leben zu ermöglichen, gibt es zahlreiche Maßnahmen. So sind in der Nähe von wichtigen Gebäuden und Plätzen speziell ausgeschilderte Parkplätze ausschließlich für Menschen mit Behinderung reserviert. Aufzüge in öffentlichen Gebäuden, an Bahnhöfen und Flughäfen sowie Rampen ermöglichen Rollstuhlfahrern den Zugang. Es gibt Ampeln mit Tonsignalen für Blinde, Informationen in Blindenschrift und weitere Einrichtungen, die das Leben für Menschen mit Behinderung erleichtern sollen.

Außerdem wird die Inklusion an Bildungs- und Arbeitsstätten gefördert: An immer mehr Kindergärten und Schulen werden junge Menschen mit und ohne Behinderung gemeinsam betreut. So können sie miteinander aufwachsen und voneinander lernen. An vielen öffentlichen Arbeitsstellen werden Menschen mit Behinderung bevorzugt eingestellt, wenn die Tätigkeit für sie geeignet ist.

Die meisten Menschen mit Behinderung wohnen bei ihrer Familie. Für Menschen mit schwereren Behinderungen gibt es aber auch spezielle Wohnhäuser und Heime, in denen sie leben können und ihren Bedürfnissen entsprechend von Fachpersonen betreut werden.

Trotz aller Bemühungen ist Deutschland noch lange kein „barrierefreies“ Land. Viele Vereine, Verbände und andere Zusammenschlüsse von Menschen mit Behinderung und ihren Angehörigen setzen sich daher für eine Verbesserung der Situation und für die Verwirklichung des Grundrechts auf Inklusion ein.



Es gibt zahlreiche Beratungsstellen speziell für Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen. Auch Selbsthilfegruppen bieten ihre Unterstützung an. Eine Übersicht und Informationen dazu finden sich auf den Internetseiten der Aktion Mensch unter www.familienratgeber.de/beratung_hilfe/





FREIZEITGESTALTUNG

Kultur

Kultur hat in Deutschland generell einen hohen Stellenwert, was auch mit weltberühmten deutschen Künstlern zu tun hat. Bedeutende Komponisten sind zum Beispiel Johann Sebastian Bach, Ludwig van Beethoven und Johannes Brahms, berühmte Namen aus der Literatur sind Johann Wolfgang von Goethe, Heinrich Heine, Thomas Mann und Friedrich Schiller. Künstler aus Bayern sind der Komponist Richard Strauss, die Maler Albrecht Dürer und Franz Marc und die Schriftsteller Bertolt Brecht und Ludwig Thoma.

Es gilt das Menschenrecht auf Teilhabe am kulturellen Leben. Viele kulturelle Einrichtungen wie Theater, Museen, Musikveranstaltungen werden öffentlich gefördert. Oft sind die Eintrittspreise unterschiedlich und für Schüler, Studierende und Senioren billiger. Und es gibt viele Veranstaltungen, die keinen Eintritt kosten, zum Beispiel Open-Air-Konzerte, Straßenfeste und Ausstellungen.

Viele Menschen haben ein Hobby im Bereich der Kultur, sie singen in einem Chor oder spielen in einer Theatergruppe mit.

In vielen bayerischen Gemeinden hat das Brauchtum einen hohen Stellenwert. Die Menschen dort tragen nach wie vor oft landestypische Kleidung, die Tracht. Sie pflegen ihre Feste und jahrhundertealten Bräuche. Eine lange Tradition hat das Aufstellen des Maibaums: Das ist ein geschmückter Baum oder Baumstamm, der jedes Jahr an einem bestimmten Platz in der Nacht zum 1. Mai aufgestellt und bewacht wird, damit er nicht von der Nachbargemeinde „gestohlen“ werden kann.

In Bayern haben fast alle Städte und selbst kleine Gemeinden ein eigenes Volksfest. Meist werden dort große Bierzelte aufgebaut, in denen Musikkapellen spielen und Menschen jeden Alters zusammensitzen, essen und aus großen Maßkrügen Bier trinken. Für Kinder und Jugendliche gibt es Karusselle, Fahrgeschäfte wie Auto-Scooter und Schießstände, an denen man auf Zielscheiben oder kleine Geschenkartikel schießen kann. Das berühmteste und größte Volksfest in Bayern ist das Oktoberfest, „die Wies’n“ in München. Dort gibt es 14 große Bierzelte und sehr viele Fahrgeschäfte sowie Verkaufstände. Es wird jährlich von etwa sechs Millionen Menschen aus aller Welt besucht.



Freizeit

Die meisten Deutschen haben feste Arbeitszeiten und abends und am Wochenende Freizeit, in der sie gerne etwas unternehmen und aus dem Haus gehen. Sie treffen sich zum Beispiel mit Freunden zum Essen in Restaurants, gehen zusammen in eine Bar oder zum Sport wie etwa zum Fußballspielen. Auch öffentliche Schwimmbäder werden in der Freizeit gerne besucht. Im Winter geht man in das Hallenbad, im Sommer gibt es an vielen Orten Freibäder, in denen Familien oft den ganzen Tag verbringen. In den Bädern gibt es meist eigene Wasserbecken und Spielgeräte für Kinder und Jugendliche.



In Schwimmbädern muss Badekleidung getragen werden, man darf nicht mit Unterwäsche ins Wasser gehen!

Viele Familien machen am Sonntag einen Ausflug, treffen sich zum Beispiel zum Spaziergehen oder Mittagessen. In öffentlichen Parks gibt es häufig Plätze, die jeder nutzen darf, zum Beispiel für Basketball, Tischtennis oder Fußball, zum Skateboardfahren, Boulespielen oder zum Grillen. Auch gehen die Deutschen gerne auf Reisen. Besonders in den Schulferien fahren viele Menschen in den Urlaub, den sie auch gerne im Ausland verbringen.

Deutschland ist ein sportbegeistertes Land. Rund 28 Millionen Menschen sind Mitglied in einem Sportverein. Große Vereine wie etwa der Postsportverein haben zahlreiche unterschiedliche Angebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Wer einen festen monatlichen oder jährlichen Mitgliedsbeitrag zahlt, der kann diese Angebote nutzen. Neben den sportlichen Aufgaben übernehmen die Vereine auch wichtige gesellschaftliche Funktionen. So vermitteln die Vereine Werte wie Fairplay, Teamgeist und Toleranz und erleichtern die Integration von Migrant*innen.

Für Jugendliche gibt es Jugendtreffs bei den Kirchen oder in Jugendeinrichtungen der Städte und Gemeinden. Viele Jugendliche treffen sich sowohl bei Privatpartys als auch an öffentlichen Plätzen, in Parks, Bars oder Musikclubs.

Ehrenamt

Viele Deutsche engagieren sich in ihrer Freizeit freiwillig und ohne Bezahlung für die Gesellschaft und das Allgemeinwohl: Sie übernehmen eine „ehrenamtliche“ Tätigkeit. Meist tun sie das in Organisationen wie Vereinen, Verbänden oder Kirchengemeinden. Sie leiten zum Beispiel Kinder- und Jugendgruppen, sind als Übungsleiter im Sportverein tätig, helfen älteren Menschen oder Menschen mit Behinderungen, engagieren sich im Umwelt- und Naturschutz, in Kultureinrichtungen, oder auch in Erstaufnahmeeinrichtungen und Helferkreisen für Geflüchtete. Manche Ehrenämter sind mit vielen verantwortungsvollen Tätigkeiten verbunden und nehmen viel Zeit in Anspruch.

Es gibt auch Freiwilligendienste, bei denen man sich über einen längeren Zeitraum für eine bestimmte Tätigkeit verpflichtet und dafür ein Taschengeld erhält. Für junge Menschen gibt es zum Beispiel das „Freiwillige Soziale Jahr“ und für Menschen aller Altersgruppen den „Bundesfreiwilligendienst“. Unter bestimmten Voraussetzungen können geflüchtete Menschen ebenfalls einen Freiwilligendienst übernehmen.



Informationen zum ehrenamtlichen Engagement in Bayern sind zu finden unter www.lbe-bayern.de, zum Freiwilligen Sozialen Jahr in Bayern unter www.fsj.bayern.de



RELIGIONSFREIHEIT

Das Grundgesetz räumt jedem Menschen, gleich ob Deutscher oder Ausländer, das Recht ein, seinen Glauben ungestört ausüben zu können, im privaten wie auch im öffentlichen Bereich. Jeder darf sein Leben gemäß den Regeln seines Glaubens führen. Dazu gehören die entsprechenden Gebetsstätten und Gotteshäuser ebenso wie zum Beispiel der Religionsunterricht. Das Grundrecht der Religionsfreiheit gehört zu den wichtigsten Menschenrechten und zu den Grundlagen eines demokratischen Staats. Dies wird auch von den meisten Bürgern in Deutschland so gesehen.

ARTIKEL 4, ABSATZ 1 GRUNDGESETZ

„Die Freiheit des Glaubens,
des Gewissens und die Freiheit
des religiösen und weltanschaulichen
Bekenntnisses sind unverletzlich.“

ARTIKEL 4, ABSATZ 2 GRUNDGESETZ

„Die ungestörte Religionsausübung
wird gewährleistet.“

Auch im Koran gibt es zu Beginn von Vers 256 in der zweiten Sure einen Hinweis zur Glaubensfreiheit (wenngleich dieser an anderen Stellen im Koran wieder relativiert wird):

„نِيِّدِلَا يِفْ هَارُكُ إِإِلْ“

„In der Religion gibt es keinen Zwang.“

War es in früheren Zeiten in Europa üblich, dass Herrscher in ihrem Hoheitsgebiet die Religion bestimmten, so hat der deutsche Staat heute weltanschauliche Neutralität zu wahren. Er darf keine Religion bevorzugen oder benachteiligen. Das gilt gleichermaßen für Christen, Moslems, Juden, Buddhisten und andere Gläubige.

Ebenso hat der Staat die Überzeugung der Atheisten zu akzeptieren, deren Weltanschauung die Existenz eines Gottes verneint oder zumindest in Frage stellt. Die geschätzt knapp 30 Millionen Atheisten sind für den deutschen Staat keine besseren oder schlechteren Menschen als gläubige Menschen.

In Deutschland gibt es über 40.000 Kirchen, die ca. 49 Millionen Christen für den Gottesdienst zur Verfügung stehen. Zudem leben hier knapp 5 Millionen Muslime, die ca. 3.000 islamische Gebetsräume und Moscheen besitzen. Die jüdischen Gemeinden haben ca. 100.000 Mitglieder und teilen sich 130 Gebetssäle und Synagogen.

All diese Gebäude dienen dem regelmäßigen Zusammenkommen der Gläubigen der jeweiligen Gemeinde, dem gemeinsamen Gebet, dem Gottesdienst. Dort kann man den eigenen Glauben gemeinsam mit anderen praktizieren. Sie sind damit Ausdruck der Religionsfreiheit in Deutschland.

Das Grundrecht der Religionsfreiheit kennt in Artikel 4 des Grundgesetzes zwar keine Einschränkung: Der Staat gewährt dem Menschen das Recht, seine Religion ohne Beeinflussung durch die Politik auszuüben. Dies heißt jedoch nicht, dass die Religionsfreiheit schrankenlos gilt: Die Gesetze des Staats müssen in jedem Fall geachtet werden.

So werden zum Beispiel gläubigen Moslems durch die Scharia unzählige Verpflichtungen für das Familien-, Erb-, Zivil- und Strafrecht auferlegt. Stehen dadurch religiöse Normen im Widerspruch zu staatlichen Gesetzen, so gelten in Deutschland die staatlichen Regeln. Gesetze dürfen nicht mit dem Hinweis auf Religionsfreiheit missachtet werden, dafür sorgen auch die Behörden und gegebenenfalls Polizei und Gerichte.



PERSÖNLICHKEITSRECHT

In Deutschland ist das Persönlichkeitsrecht im Grundgesetz verankert.

ARTIKEL 2, GRUNDGESETZ

„Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit (...).“

„Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit (...).“

Damit wird unter anderem die Privatsphäre geschützt. Zuhause steht es jedem in Deutschland frei, sich so zu verhalten, wie er es möchte: In seinen alltäglichen Lebensabläufen, mit seinen Worten, in seiner Art der Bekleidung, in seinen sexuellen Verhaltensweisen. Entscheidend ist dabei, dass kein anderer dadurch eingeschränkt wird.

Das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit gilt auch in der Öffentlichkeit. Ob eine Frau in Minirock und kurzärmeligem Top ausgeht, Kopftuch trägt oder ihren Körper verhüllt, ist ihre Entscheidung, auch wenn ihre Art, sich zu kleiden, andere irritiert. Bei bestimmten Berufen und an bestimmten Örtlichkeiten wie zum Beispiel in Großküchen, auf Baustellen oder bei Gerichtsprozessen können Kleidervorschriften möglich sein. Oftmals sind sie zum Schutz vor Unfällen oder beispielsweise vor Infektionen gedacht. In Bayern darf der Gesetzgeber außerdem Vorschriften erlassen, die Lehrkräften das Tragen weltanschaulicher oder religiöser Symbole verbieten.

Jede ärztliche Behandlung ist ein körperlicher Eingriff und eine Verletzung des Persönlichkeitsrechts, in das der Betroffene deshalb einwilligen muss. Bei Minderjährigen müssen das die Eltern oder Erziehungsberechtigten tun. Das gilt zum Beispiel auch bei Tätowierungen oder Piercing.

Das Recht auf Leben spielt vor allem für Schwangerschaftsabbrüche eine wichtige Rolle, für die es eindeutige gesetzliche Regelungen und eine Beratungspflicht gibt (§ 218 ff Strafgesetzbuch).

Auch das Recht am eigenen Bild und das Recht am eigenen - geschriebenen oder privat gesprochenen - Wort gehört zu den Persönlichkeitsrechten: Bilder und Äußerungen einer Person dürfen nur mit deren Zustimmung veröffentlicht werden, es sei denn, sie wurden auf einer öffentlichen Veranstaltung aufgenommen.

Das Persönlichkeitsrecht wird durch das Strafrecht geschützt: Körperverletzung, Beleidigung oder Straftaten, die sich gegen die sexuelle Selbstbestimmung richten, werden strafrechtlich verfolgt. Dazu gehört der Missbrauch von Kindern, Vergewaltigung, aber auch exhibitionistische Handlungen und sexuelle Nötigung, das gilt auch für unsittliche Berührungen.



Alle sexuellen Handlungen, die an einem Menschen gegen seinen Willen vorgenommen werden, stehen in Deutschland unter Strafe.

PRESSE- UND MEINUNGSFREIHEIT

Die Meinungs- und Pressefreiheit unterscheidet Demokratien von Diktaturen. In Diktaturen üben die Herrscher Zensur aus und kontrollieren, welche Informationen und Meinungen veröffentlicht werden dürfen. Eine kritische Berichterstattung über das Tun des Staats, seine Institutionen und handelnden Personen ist kaum möglich und meist mit Sanktionen verbunden.

Die Meinungsfreiheit ist ein Menschenrecht und steht damit allen in Deutschland lebenden Menschen zu. Sie gilt als unerlässlich für eine funktionierende Demokratie und ist Grundlage jeder Freiheit. Staatliches Handeln, die Arbeit von Behörden dürfen ebenso kritisiert werden wie die Regierung oder das Parlament.

Täglich werden in Deutschland fast 20 Millionen Tageszeitungen an Zeitungskiosken sowie im Abonnement mit Zustellung verkauft. So gibt es über einhundert verschiedene Tageszeitungen sowie Hunderte von Wochen- und Monatszeitschriften. Um sich eine eigene Meinung bilden zu können, ist die Pressefreiheit – ebenso wie die Freiheit von Rundfunk, Fernsehen (TV), Film, Internet und sozialen Netzwerken – eine wesentliche Voraussetzung. Eine eigene Meinung kann sich nur bilden, wer verschiedenste Quellen für Informationen und Bewertungen nutzen kann.

Die Pressefreiheit steht dafür, dass die Medien auch das Parlament und die Regierung wegen ihres Tuns oder Unterlassens kritisieren oder einen Machtmissbrauch aufdecken können, ohne Sanktionen befürchten zu müssen. Sie üben damit eine wichtige Kontrollfunktion in einem Rechtsstaat aus. Deswegen werden die Medien oft auch als „Vierte Gewalt“ neben den drei Staatsgewalten Legislative, Exekutive und Judikative bezeichnet.



Jeder darf die Flüchtlingspolitik in Deutschland und in der EU loben oder kritisieren, die Asylgesetze wie zum Beispiel das Integrationsgesetz für vernünftig oder unzureichend halten. Möchte jemand, der sich in Deutschland aufhält, seinen Unmut äußern oder das Gesetz geändert sehen, so kann er in Wort und Schrift seine Ansichten kundtun und für eine Gesetzesreform werben.

Die Meinungsfreiheit, ebenso wie die Pressefreiheit, ist keineswegs schrankenlos gültig. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Grundrechte anderer Bürger betroffen sind. So können per Gesetz Meinungsäußerungen verboten und unter Strafe gestellt werden, die Hass oder Gewalt provozieren oder verherrlichen, oder beispielsweise zu Anschlägen auf Asylbewerberunterkünfte aufrufen. Auch die Beleidigung einer Person ist nicht durch das Grundrecht auf Meinungsfreiheit gerechtfertigt.



ARTIKEL 5, ABSATZ 1 GRUNDGESETZ

„Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten.

Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet.
Eine Zensur findet nicht statt.“



POLITIK IN STADT UND LAND

In vielen Orten steht in zentraler Lage ein Rathaus. Dort hat der Bürgermeister sein Büro. Der Gemeinderat kommt hier zu Sitzungen zusammen. Daneben gibt es oft auch Empfangsräume für bedeutsame Termine und Feiern. Zudem arbeiten dort Verwaltungsangestellte. Bürger bekommen hier zu festgesetzten Zeiten Beratung und Hilfe.

Wahlen

Wahlen sind gleich, frei, unmittelbar und geheim. Ein Wahlrecht haben Männer und Frauen mit einem deutschen Pass, die dort wohnen und das 18. Lebensjahr vollendet haben. Zudem gibt es bei kommunalen Wahlen ein Wahlrecht für Bürger aus anderen Ländern der Europäischen Union (EU), wenn sie ihren Lebensmittelpunkt in Bayern haben.

Der Bürgermeister wird von den Bürgern der Gemeinde oder der Stadt, die dort ein Wahlrecht haben, für eine Amtszeit von sechs Jahren direkt gewählt.

Dafür ist eine absolute Mehrheit nötig, ein Kandidat muss also mehr als 50 % der Stimmen erhalten. Wird eine solche Mehrheit im ersten Wahlgang nicht erreicht, kommt es zu einer Stichwahl zwischen den beiden Kandidaten mit den meisten Stimmen.

Städte und Gemeinden haben nach der Bayerischen Verfassung das Recht, ihre eigenen Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze selbst zu ordnen und zu verwalten und ihre Mandatsträger durch die Bürger wählen zu lassen. Daher werden in regelmäßigen Abständen an gemeinsamen Terminen in ganz Bayern Gemeinde- und Stadträte sowie Bürgermeister gewählt. Auf der Ebene der Kreise (größere Gebiete, die zahlreiche Gemeinden umfassen) werden von den wahlberechtigten Bürgern die Kreistage und Landräte gewählt.

Der direkt gewählte Bürgermeister, in Bayern der „Erste Bürgermeister“, vertritt die Gemeinde nach außen, führt den Vorsitz im Gemeinde- oder Stadtrat und setzt dessen Beschlüsse um.

Der Gemeinde- oder Stadtrat ist die Vertretung der Bürger eines Ortes. Die Mitglieder von Gemeinderäten, Stadträten und Kreistagen werden nach dem Verhältniswahlrecht bestimmt: Es gibt dort also Räte aus verschiedenen Parteien in unterschiedlicher Anzahl, abhängig vom Wahlergebnis. Die Anzahl der zu wählenden Ratsmitglieder hängt von der Einwohnerzahl des jeweiligen Wahlgebietes ab und beträgt zwischen 8 und 80 Personen.



Zuständigkeiten

In Deutschland gibt es mehrere politische Ebenen, die voneinander unterschieden werden müssen. Neben Kommunen gibt es die Länder und den Bund. Zudem werden viele Entscheidungen auf der europäischen Ebene getroffen, die für Deutschland Bedeutung haben.

Kommunen und Landkreise

Die Aufgaben auf kommunaler Ebene sind vielfältig und bedeutsam: Dazu gehören vor allem die Haushaltsplanung und die Verwaltung des Gemeindevermögens, zudem die Ortsplanung, der örtliche Straßen- und Wegebau sowie Entscheidungen über die Errichtung und Nutzung von Gebäuden (Baurecht). Weitere Zuständigkeiten gibt es für die Versorgung mit Wasser, für das Schulwesen, für die Feuerwehr, für die örtliche Kulturpflege sowie für die An- und Abmeldung eines Wohnsitzes, die Anmeldung einer Eheschließung und vieles mehr.

Auf der Ebene eines Landkreises oder Kreises hat der Landrat eine zentrale Stellung: Er wird in Bayern von den Bürgern seines Kreises direkt für eine Amtszeit von sechs Jahren gewählt. Der Landrat vertritt den Kreis nach außen und leitet das Landratsamt. Das Landratsamt ist zuständig für wichtige Fragen auf Kreisebene, wie die medizinische Versorgung und Kliniken, Nahverkehr und Abfall. Zudem hat das Landratsamt eine wesentliche Rolle bei Fragen, die im Zusammenhang mit Flüchtlingen von Bedeutung sind.

Länder

Deutschland ist ein Staat, der aus 16 Ländern gebildet wird. In jedem Land gibt es ein gewähltes Landesparlament und eine von diesem Parlament gewählte eigene Landesregierung. Die Länder haben nach der Verfassung eigene Zuständigkeiten und Gestaltungsmöglichkeiten und verfügen über eigene Landeshaushalte. Zudem vertreten die Länder ihre Interessen auf der Bundesebene in einem eigenen Gremium, dem Bundesrat. Dort ist jedes Land vertreten und an Beratungen und Entscheidungen beteiligt.

Der Bayerische Landtag ist das Landesparlament des Freistaats Bayern. Die Wahlen dazu finden alle fünf Jahre statt. Das Parlament wählt den Bayerischen Ministerpräsidenten. Der Ministerpräsident steht an der Spitze der Bayerischen Staatsregierung.

Bund

Deutschland ist eine parlamentarische Demokratie. Die alle vier Jahre von den Staatsbürgern gewählte Volksvertretung für das ganze Land ist der Deutsche Bundestag mit Sitz in Berlin. Der Bundestag ist für die politische Willensbildung in Deutschland zuständig. Das Parlament mit über 600 Abgeordneten hat umfassende Rechte bei der Gesetzgebung und kann gemeinsam mit dem Bundesrat die Verfassung ändern. Der Bundestag berät und beschließt den Haushalt des Bundes und kontrolliert die Verwendung der Gelder. Zudem kontrolliert er die gesamte Arbeit der Regierung.

Der Bundestag wählt mit absoluter Mehrheit den Regierungschef, der in Deutschland Bundeskanzler heißt. Der Bundeskanzler steht an der Spitze der Bundesregierung.

Vom Bundeskanzler klar zu unterscheiden ist der Bundespräsident. Er ist Staatsoberhaupt, wird aber nicht vom Volk gewählt, sondern durch eine eigene, besondere Versammlung. Der Präsident hat vor allem repräsentative Aufgaben gegenüber anderen Staaten. Zudem ist er in Deutschland gefragter Redner zu wichtigen gesellschaftlichen und kulturellen Fragen und Anlässen.

Europäische Union

Für die Entwicklung Deutschlands spielt die Zusammenarbeit mit anderen Staaten in Europa eine wesentliche Rolle. Deutschland war treibende Kraft für den Aufbau einer europäischen Gemeinschaft, an der heute 28 Staaten beteiligt sind. Neben den Regierungen der Mitgliedsländer hat in der Europäischen Union das Europaparlament eine zentrale Stellung. Es hat 751 gewählte Abgeordnete, die aus allen Mitgliedsstaaten kommen. Das Parlament wird alle fünf Jahre gewählt und hat seinen Sitz in Straßburg. Sehr häufig finden Beratungen und Sitzungen auch in Brüssel statt. Bei der Gesetzgebung auf europäischer Ebene hat das Parlament einen erheblichen Einfluss und kann über Gesetzesvorlagen eigenständig entscheiden.

Gewaltenteilung

Deutschland ist ein Rechtsstaat. In einem solchen Staat ist der Grundsatz der Gewaltenteilung in der Verfassung verankert. Gewaltenteilung bedeutet, dass die Staatsgewalt auf mehrere Träger verteilt ist, um die Macht begrenzen und Grundrechte, also Freiheit und Gleichheit, sichern zu können. Die Staatsgewalt ist auf drei Bereiche verteilt: Legislative (Gesetzgebung), Exekutive (Regierung/Verwaltung) und Judikative (Rechtsprechung). Diese drei Kräfte sollen sich gegenseitig kontrollieren und so willkürliches Handeln verhindern.

Die Legislative ist zuständig für die Beratung und Verabschiedung von Gesetzen. Diese wichtige Aufgabe wird in Deutschland von den frei gewählten Parlamenten des Bundes und der Länder geleistet.

Die Exekutive, vor allem die öffentliche Verwaltung, kümmert sich darum, dass Gesetze umgesetzt und korrekt angewendet werden. Die Mitarbeiter der Verwaltung sind beim Umgang mit dem Bürger an Recht und Gesetz gebunden. Das gilt zum Beispiel für Mitarbeiter des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge ebenso wie für Mitarbeiter des Landratsamts oder der Polizei. Es ist möglich, Handlungen und Entscheidungen der Exekutive durch ein Gericht überprüfen zu lassen.

Die Gerichte sind für die Auslegung der Gesetze zuständig. Dies geschieht durch Rechtsprechung, die durch gut ausgebildete Richter erfolgt, die dieses Amt bis zum Ende ihrer beruflichen Tätigkeit ausüben. Die Richter sind unabhängig und sind ebenfalls an Gesetz und Recht gebunden.



Weiterführende Informationen unter www.bayern.landtag.de, www.bundestag.de sowie zu kommunalpolitischen Fragen unter www.hss.de, Publikationen, Stichwort „Kommunalpolitik“.



POLIZEI

Recht und Ordnung

Die Polizei ist ein ausführendes Organ des Staats. Ihre oberste Aufgabe ist die Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung in Deutschland. Dazu gehören unter anderem die Regelung des Straßenverkehrs, Unfallaufnahmen, Begleitung von Demonstrationen und sportlichen Großveranstaltungen, Streitschlichtungen in Familien ebenso wie in Asylbewerberunterkünften, die Verfolgung von Straftaten wie zum Beispiel Diebstahl, Einbruch, Körperverletzung, Mord, Internet- und Wirtschaftsdelikten und vieles andere mehr.

Gewaltmonopol

Die Polizei ist das einzige Staatsorgan, das in Deutschland physische Gewalt ausüben darf, beispielsweise durch Gummiknüppel, Wasserwerfer oder eine Schusswaffe. Der Staat besitzt das sogenannte Gewaltmonopol, d.h. nur staatliche Organe dürfen körperliche Gewalt anwenden. Dies ist nach außen die Bundeswehr und nach innen die Polizei. Dabei muss jeder Polizeibeamte die Gesetze einhalten und immer die Verhältnismäßigkeit der Mittel wahren: Er darf also nicht „mit Kanonen auf Spatzen schießen“. Außer der Polizei darf jeder Bürger nur im Rahmen der Selbstverteidigung – und ebenfalls unter Berücksichtigung der Verhältnismäßigkeit – Gewalt gegen andere anwenden, sonst macht er sich wegen Körperverletzung strafbar.



Die Bestechung von Polizisten ist kein Kavaliersdelikt und wird mit Geld- oder Haftstrafe geahndet!

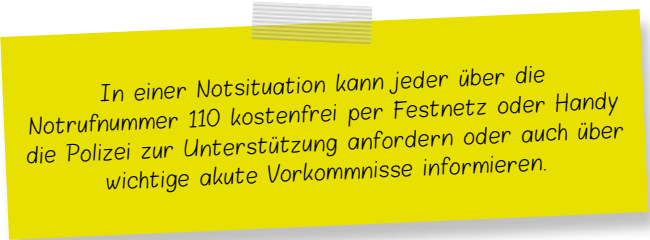
In Deutschland arbeiten etwa 300.000 Personen bei der Polizei, damit kommen auf 1.000 Einwohner ca. vier Polizisten. Die Polizei handelt nicht nur, wenn etwas passiert ist, sondern ist auch präventiv tätig, zum Beispiel in der Verkehrserziehung in Kindergärten und Schulen oder mit der Beratung zum Einbruchschutz.

Waren früher Frauen bei der Polizei in Deutschland eine Ausnahme, sind heute 20 % der Polizeibediensteten weiblich. Die Anordnungen der Polizistinnen sind genauso zu befolgen wie die der männlichen Kollegen.

Das Nichtbefolgen von polizeilichen Anordnungen kann Zwangsmaßnahmen nach sich ziehen, wie zum Beispiel eine Geldstrafe oder als „letztes Mittel“ sogar den Einsatz der Schusswaffe. Beleidigungen und Angriffe auf Polizisten werden ebenfalls bestraft.

Private Sicherheitsdienste

Private Sicherheitsdienste, wie es sie unter anderem auch in großen Gemeinschaftsunterkünften für Asylbewerber gibt, übernehmen oft öffentliche Sicherheitsaufgaben für den Staat. Sie haben jedoch nicht die gleichen Befugnisse wie die Polizei und üben für den Auftraggeber (zum Beispiel die Stadt) nur das Hausrecht aus. In diesem Rahmen dürfen sie Personen, die nicht Zutrittsberechtigt sind, aus der Gemeinschaftsunterkunft verweisen. Bei Streitigkeiten zwischen den Bewohnern der Unterkunft können sie – wie jeder Bürger – schlichtend eingreifen. Dabei ist körperliche Gewalt nur zulässig, falls für den Sicherheitsbediensteten oder einen Bewohner eine Notlage vorliegt. Auch kann der Sicherheitsdienst bis zum Eintreffen der Polizei eine Person festhalten. Jemanden in Haft nehmen darf allein die Polizei!



In einer Notsituation kann jeder über die Notrufnummer 110 kostenfrei per Festnetz oder Handy die Polizei zur Unterstützung anfordern oder auch über wichtige akute Vorkommnisse informieren.

Korruption

Korruption ist in Deutschland kein Kavaliersdelikt! Sowohl derjenige, der einen Polizisten bestechen will, als auch ein Polizist, der sich bestechen lässt, begehen eine Straftat. Bestechung wie Bestechlichkeit können mit Geld- oder Haftstrafe geahndet werden. Darüber hinaus kann dies für den betroffenen Polizisten die Entlassung aus dem Staatsdienst zur Folge haben. Dies gilt für alle Staatsbediensteten, zum Beispiel auch im Aufnahmelaager für Asylbewerber, beim Bundesamt für Migration oder bei der Ausländerbehörde.



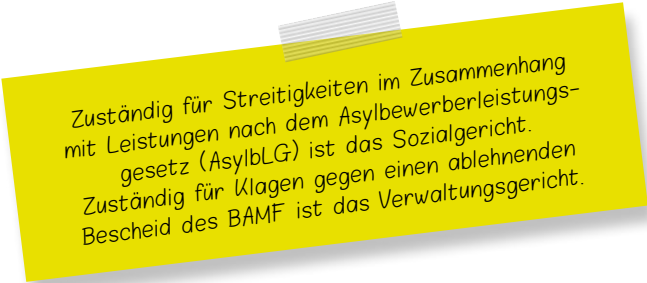
GERICHT

Recht und Gesetz

Die Gerichte in Deutschland sind die rechtsprechende Gewalt, „die Judikative“. Diese ist von der gesetzgebenden (Legislative) und ausführenden Gewalt (Exekutive) unabhängig. Sie ist einzig und allein an Recht und Gesetz gebunden. Die Richter unterliegen bei ihren Urteilen, im Gegensatz zu Gerichten in Diktaturen, keinem Einfluss durch die Regierung.

Als Symbol für die deutsche Justiz steht die Figur der „Justitia“ für die ausgleichende Gerechtigkeit. Sie wird zumeist mit einer Binde über den Augen dargestellt. Damit soll ausgedrückt werden, dass sie im Gericht die Streitgegner bzw. Angeklagten nicht sieht, d.h. nicht nach ihrem Äußeren beurteilt, ob schön oder hässlich, ob wohlhabend oder ärmlich gekleidet, ob Deutsche oder Ausländer. Die Justiz hat gerecht und nach dem Gesetz zu urteilen, und nicht nach persönlichen Vorlieben. Für sie sind alle Menschen mit gleichen Rechten ausgestattet. Dabei wird natürlich nicht jedes Urteil von allen Beteiligten als gerecht empfunden.

Abhängig vom Streitfall sind verschiedene Gerichte zuständig: das Amtsgericht für Zivil- und Strafprozesse, das Arbeitsgericht für Streitsachen zu Arbeits- und Tarifverträgen, das Finanzgericht für Steuerangelegenheiten, das Sozialgericht unter anderem in Angelegenheiten der Sozialversicherungen, der Sozialhilfe, der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Arbeitslosengeld II), das Verwaltungsgericht bei Streitverfahren mit der öffentlichen Verwaltung.

A yellow sticky note is attached to the page with a white paperclip. The note contains text in German regarding legal jurisdiction for asylum seekers.

Zuständig für Streitigkeiten im Zusammenhang mit Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) ist das Sozialgericht.
Zuständig für Klagen gegen einen ablehnenden Bescheid des BAMF ist das Verwaltungsgericht.

Häusliche Gewalt

Häusliche Gewalt gegenüber einer Person, mit der man zusammenlebt, ist für deutsche Gerichte genauso Gewalt wie gegenüber jeder anderen Person. Sie gilt als Körperverletzung, gleich ob innerhalb oder außerhalb der Familie. Auch die Vergewaltigung innerhalb der Ehe ist ein Straftatbestand. Früher wurde dieses Thema in der deutschen Gesellschaft eher als Privatangelegenheit betrachtet, in die sich der Staat nicht einzumischen hat. Dies hat sich grundlegend geändert: Heute kann das Familiengericht (gehört zum Amtsgericht) zum Beispiel einem gewalttätigen Ehemann bis zu zwölf Monaten das Betreten der gemeinsamen Wohnung verbieten.

Ehrenmord

Jedes Jahr kommt es in Deutschland zu sogenannten Ehrenmorden. Durch die Tötung einer Person, die vermeintlich Schande über die Familie gebracht hat, soll die Ehre der Familie wiederhergestellt werden. Deutsche Gerichte bestrafen solche Taten wie jeden anderen Mord. Die Wiederherstellung der Ehre ist kein strafmildernder Umstand. Täter und Mittäter können zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt werden.



ARBEIT

Arbeitsvertrag

Wer eine Arbeitsstelle antritt, bekommt einen Arbeitsvertrag. Dieser regelt die wichtigsten Bedingungen eines Arbeitsverhältnisses wie Arbeitszeiten, Urlaubsanspruch, Höhe des Gehalts und Kündigungsfristen. Beide Seiten – Arbeitnehmer und Arbeitgeber – müssen sich an diese Vereinbarungen halten.

Bei einem (unbefristeten) Arbeitsvertrag gibt es in der Regel zunächst eine Probezeit von drei oder sechs Monaten. Während dieser Zeit kann ein Arbeitsverhältnis, sowohl vom Arbeitgeber als auch vom Arbeitnehmer, kurzfristig innerhalb von zwei Wochen gekündigt werden. Nach Ablauf der Probezeit beginnt ein festes Arbeitsverhältnis mit einem längeren Kündigungsschutz. Die Arbeitszeit beträgt in der Regel bis zu 40 Stunden in der Woche; ein Teilzeitarbeitsvertrag sieht eine geringere Wochenstundenzahl vor.

Bei einem zeitlich befristeten Arbeitsvertrag endet das Arbeitsverhältnis zum vereinbarten Zeitpunkt, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Eine Sonderform ist die Vereinbarung über eine geringfügige Beschäftigung, der sogenannte „Minijob“. Bei dieser Art von Beschäftigung beträgt der maximale Verdienst im Monat 450 €.

Steuern und Sozialabgaben

Jeder Arbeitnehmer in Deutschland, egal ob Arbeiter, Angestellter, Beamter oder Selbständiger, zahlt einen Teil seines Lohns als Steuern zur Finanzierung der Ausgaben von Bund, Ländern und Kommunen. Arbeitgeber wiederum sind verpflichtet, Sozialabgaben für ihre Beschäftigten zu zahlen. Im deutschen Sozialsystem soll dadurch die Finanzierung der notwendigsten Lebenshaltungskosten der Menschen gesichert werden, wenn sie keine Arbeit finden oder nicht mehr arbeiten können, zum Beispiel bei Arbeitslosigkeit, Krankheit, Pflegebedürftigkeit und im Alter.



Für die Beschäftigung geflüchteter Menschen gelten Sonderregelungen. Informationen gibt es bei der „Hotline Arbeiten und Leben in Deutschland“, die gemeinsam vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BMAF) und der Bundesagentur für Arbeit (BA) betrieben wird. Die Hotline ist von Montag bis Freitag in der Zeit von 9 bis 15 Uhr unter der Rufnummer 030 1815-1111 erreichbar.

Schwarzarbeit

Eine Arbeit, die bezahlt wird, aber nicht bei Finanzamt und Krankenkasse angemeldet ist und für die somit keine Steuern und Sozialabgaben gezahlt werden, ist illegal und wird in Deutschland als „Schwarzarbeit“ bezeichnet. Es drohen Geld- und Haftstrafen! Wenn jemand Arbeitslosengeld bekommt, aber trotzdem arbeitet und das dem Arbeitsamt verschweigt, nennt man auch das Schwarzarbeit: Man bezieht zu Unrecht die Leistung „Arbeitslosengeld“, obwohl man einer bezahlten Arbeit nachgeht.

Auch wer selbständig tätig ist und die Anmeldung seines Gewerbes unterlässt, um Steuern und Abgaben zu sparen, ist nach dem Gesetz Schwarzarbeiter.



Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung vernichten auf Dauer legale Arbeitsplätze, erhöhen damit die Arbeitslosigkeit und bringen den Staat um Steuern und die Sozialversicherungen um Beiträge. Bei Verstößen drohen deshalb bis zu 300.000 € Geldstrafe oder bis zu drei Jahre Gefängnis.

Ein Beispiel: Ein Fliesenleger bezieht Arbeitslosengeld. Um sich etwas Geld nebenbei zu verdienen, arbeitet er für Bekannte und Freunde. Obwohl er auf diese Weise regelmäßig verdient, hat er kein Gewerbe für seine Tätigkeit angemeldet und zahlt somit auch keine Steuern und Abgaben. Er verdient auf illegale Art Geld, er arbeitet schwarz.

IMPRESSUM

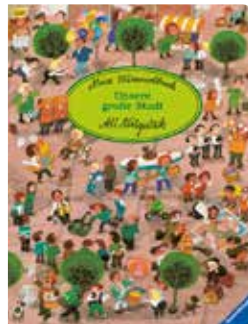
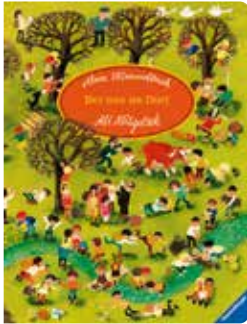
| | |
|---------------------------------|--|
| Herausgeber | Copyright 2016, Hanns-Seidel-Stiftung e.V. Lazarettstraße 33, 80636 München Tel.: +49 (0)89/1258-0 E-Mail: info@hss.de www.hss.de |
| Vorsitzende | Prof. Ursula Männle, Staatsministerin a.D. |
| Hauptgeschäftsführer | Dr. Peter Witterauf |
| Leiter PRO/Publikationen | Hubertus Klingsbögl |
| Verfasser | Salah Arafat Peter Bauch Ursula Erb Prof. Gabriele Kokott-Weidenfeld Karst Pfeifer Dr. Thomas Röbbke Iradj Teymurian Von der Hanns-Seidel-Stiftung: Paula Bodensteiner, Hubertus Klingsbögl, Klaus Liepert, Dr. Susanne Schmid, Manuel Schwanse, Stefanie von Winning, Dr. Bok-Suk Ziegler |
| Redaktion | Claudia Leitzmann und Susanne Gumbmann, LBE Bayern |
| Layout und Satz | Britta Holzamer und Sandra Kirchner, eskade design, Heroldsberg |
| Druck | MDV Maristen Druck und Verlag, Furth |
| Bildnachweis | Illustrationen von Ali Mitgutsch aus Alle spielen mit, 1997 Bei uns im Dorf (Titelbild), 1994 Das Riesenbilderbuch, 1980 Frühling, Sommer, Herbst und Winter, 2007 Mein schönstes Wimmelbuch, 2015 Unsere große Stadt, 1993 © by Ravensburger Buchverlag Otto Maier GmbH, Ravensburg (Deutschland) Deutschland- und Bayernkarte © sunt - fotolia.com (teilweise verändert) |
| Auflage | 15.000 Oktober 2016 |

Anmerkung der Redaktion

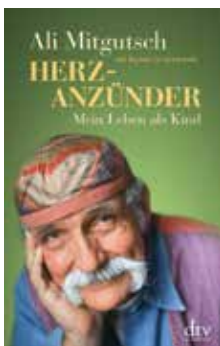
Die durchgehend männliche Form der Personenbezeichnung impliziert beide Geschlechtervarianten und wird aus Gründen des Leseflusses verwendet.

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung, Verbreitung sowie Übersetzung, vorbehalten. Kein Teil dieses Werkes darf in irgendeiner Form (durch Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung der Hanns-Seidel-Stiftung e.V. reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden. Davon ausgenommen sind Teile, die als Creative Commons gekennzeichnet sind. Das Copyright für diese Publikation liegt bei der Hanns-Seidel-Stiftung e.V. Namentlich gekennzeichnete redaktionelle Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder.

Diese und andere von Ali Mitgutsch illustrierten Bücher, erschienen bei Ravensburger Buchverlag Otto Maier GmbH, sind im Buchhandel erhältlich:



Mehr zum Künstler erfahren Sie in seiner Biographie, erschienen im dtv Verlag:



Ein unsentimentaler Lebensrückblick

Ali Mitgutsch kam 1935 als jüngster Sohn einer alteingesessenen Münchner Familie zur Welt. Im Krieg hat ihm die Fantasie geholfen, später kam der Humor dazu. Wie in einem Wimmelbild sind in »Herzanzünder« viele kleine traurige und komische Geschichten zu einem großen Bild vereint.

VERÖFFENTLICHUNGEN DER HANNS-SEIDEL-STIFTUNG

Die Hanns-Seidel-Stiftung hat bereits mehrere Publikationen zur Thematik Asyl, Flucht, Migration und Integration herausgebracht:

Leitfaden

Engagiert für Flüchtlinge: Ein Ratgeber für Ehrenamtliche

Glossar

Asyl – Flucht – Migration

Refugee Guide

erhältlich auf Deutsch, Englisch, Arabisch, Urdu, Pashto, Tigrinya



Alle bereits erschienenen Publikationen und auch diese stehen unter www.hss.de/publikationen.html zum Download bereit oder können als Druckexemplar kostenfrei angefordert werden. Lesbar auch in der App „Hanns-Seidel-Stiftung“.





**Hanns
Seidel
Stiftung**

Hanns-Seidel-Stiftung e.V.
Lazarettstraße 33
80636 München
www.hss.de

Mit Unterstützung von



LBE

LANDESNETZWERK
BÜRGERSCHAFTLICHES
ENGAGEMENT BAYERN